

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg**

#### **Staat Oldenburg**

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -  
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

3. Sitzung, 21.11.1924

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

# Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

## 4. Versammlung des III. Landtags des Freistaats Oldenburg.

### Dritte Sitzung.

Oldenburg, den 21. November 1924, vormittags 11 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg zur Ausführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Reich, Ländern und Gemeinden. (Finanzausgleichsgesetz.) 1. Lesung. (Anlage 12.)
  2. Bericht des Ausschusses 2 über den selbständigen Antrag des Abg. Müller (Brake). 1. Lesung.
  3. Petition des Willehad-Stiftes auf Wangerooge.
  4. Schreiben des Ministeriums der Justiz, betreffend Strafverfahren gegen den Abg. Fid. Antrag des Oberstaatsanwalts zu Lübeck.
  5. Bericht des Ausschusses 1 zu dem Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betr. Verlängerung der Schonzeit für Hasen und Rebhölzer im Jahre 1924. 2. Lesung. (Anlage 15.)
  6. Bericht des Ausschusses 1 über die Anlage 9, betreffend Aenderung des Gesetzes für den Landesteil Lübeck, betr. Bildung eines Wohlfahrtsamtes und von Pflegeausschüssen. 2. Lesung.
  7. Bericht des Ausschusses 1 zum Entwurf eines Gesetzes für die drei Landesteile, betr. Abänderung der Gesetze vom 22. Februar 1898 über die Besteuerung des Wandergewerbes. 2. Lesung. (Anlage 16.)
  8. Bericht des Ausschusses 2 zum Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld über die Erhebung einer Grubenfeldsteuer. 2. Lesung. (Anlage 3.)
  9. Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betr. die Erhebung einer Steuer vom bebauten Grundbesitz. 2. Lesung. (Anlage 6.)
  10. Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lübeck, betr. die Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes vom 2. Juli 1924, betr. die Erhebung einer Steuer vom bebauten Grundbesitz. 2. Lesung. (Anlage 7.)
  11. Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld, betr. die Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes vom 2. Juli 1924, betr. die Erhebung einer Steuer vom bebauten Grundbesitz. 2. Lesung. (Anlage 10.)
  12. Bericht des Ausschusses 2 zum Entwurf eines Gesetzes, betr. Abänderung des Gesetzes für den Freistaat Oldenburg zur Ausführung des Finanzausgleichsgesetzes vom 12. Juli 1924. 2. Lesung. (Anlage 12.)
  13. Bericht des Ausschusses 3 über das Schreiben des Staatsministeriums vom 3. November 1924, betr. Ergänzung der Voranschläge der Zentralkasse und der Kassen der 3 Landesteile für die letzten 4 Monate des Finanzjahres 1924/25. (Anlage 13.)

14. Bericht des Ausschusses 2 über den selbständigen Antrag des Abg. Müller (Brafke).  
 15. Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg zur Abänderung des Gesetzes vom 14. Juli 1924 wegen Aufnahme von Anleihen. 2. Lesung. (Anlage 17.)

**Vorsitzender: Präsident Schröder.**

Am Regierungstische: Minister Stein, Geh. Oberregierungsrat Muzenbacher, Ministerialrat Dr. Willers.

**Präsident:** Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, die Niederschrift der letzten Sitzung zu verlesen. (Wübberhorst verliest das Protokoll der 2. Sitzung.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Das ist nicht der Fall. Dann ist es genehmigt.

Meine Herren! Ich möchte folgendes vorausschicken. Sie sehen auf der Tagesordnung unter Punkt 5 einen Gegenstand, der noch der Besprechung durch den Vertrauensmännerauschuß bedarf. Der Ausschuß war gestern nicht vollständig versammelt. Ich möchte diesen Gegenstand zunächst absetzen und die Tagesordnung insoweit erledigen, als die Gegenstände auf der ersten Seite angezeigt sind, dann eine Pause eintreten zu lassen und den Vertrauensmännerauschuß zusammen zu bitten und nachher die 2. Lesungen erledigen. Der Landtag ist wohl einverstanden.

Es liegen sodann zwei dringliche Anträge vor. Zunächst ein dringlicher Antrag des Abg. Fröhle. Er lautet:

Ich beantrage:

Die Staatsregierung wird ersucht, die Bekanntmachung über die Ausführung des Reichsgesetzes über die Schlachtvieh- und Fleischbeschau von 19. Februar 1917 unverzüglich aufzuheben.

Ich gebe Herrn Abg. Fröhle zur Begründung der Dringlichkeit das Wort.

Abg. **Fröhle:** Meine Herren! Nach der gestrigen Debatte kann ich mich kurz fassen. Ich brauche nur folgendes zu bemerken: Da die Schlachtungen in nächster Zeit beginnen und noch darüber beraten werden muß, ob die Fleischbeschau aufgehoben werden soll oder nicht, ist es wohl geboten, diesen Antrag, weil der Landtag heute fertig werden soll, als dringlich zu bezeichnen. Ich möchte bitten, die Dringlichkeit zu bejahen.

**Präsident:** Wünscht jemand gegen die Dringlichkeit das Wort.

Das Wort hat Herr Abg. Hug.

Abg. **Hug:** Ich halte die Dringlichkeit nicht für vorliegend. Der Gegenstand hat uns jahrelang beschäftigt und zwar jedes Jahr, und wenn die Regierung es für notwendig hält, auf dem Standpunkt zu beharren, so wird sie dafür ihre Gründe haben.

**Präsident:** Wir stimmen über die Dringlichkeit ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag als dringlich anerkennen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Dringlichkeit ist anerkannt.

Wünscht noch jemand zu dem Antrage zu sprechen? Das Wort hat Herr Abg. Fröhle.

Abg. **Fröhle:** Meine Herren! Die Sache liegt so: Wenn in Preußen die Fleischbeschauspflicht nicht besteht und

die Ministerialbekanntmachung vom 19. Februar 1917 aufgehoben wird, dann haben wir den Zustand wieder hergestellt, wie er vor 1917 war. Wir wollen nicht, daß die ganze Fleischbeschau aufgehoben werden soll, wir wollen nur erreichen, daß die Fleischbeschau so gehandhabt wird, daß das Fleisch aus den Hauschlachtungen, was im Privathaushalt verwendet wird, nicht beschaupflichtig ist. Wenn der Schlachter einen dringenden Verdacht schöpft, muß die Untersuchung vorgenommen werden. In Birkenfeld ist die Sache so beordnet, da gilt dieses Gesetz nicht, und ich meine, das Gesetz, das in Birkenfeld nicht gilt, damit sollte man auch in Oldenburg aufräumen. Wir sind längst über die Kriegszeit hinaus. Wir haben heute wieder geregelte Verhältnisse, und da glaube ich, sollte man den Wünschen der Landbevölkerung, insbesondere der kleinen Leute, die unter allen Umständen verlangen, daß dieses Gesetz aufgehoben wird, stattgeben. Gerade aus den Kreisen der kleinen Leute kommt heute der Ruf, man wird bestürmt mit Anträgen, dahin zu streben, daß diese Bestimmung, die sehr lästig empfunden wird, aufgehoben werden möchte. Ich möchte den Landtag dringend bitten, diesem Antrage seine Zustimmung zu geben.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Krause.

Abg. **Krause:** Meine Herren! Die Angelegenheit ist ja so oft im Landtage verhandelt worden, wie keine andere Sache. Ich glaube, daß der gesundheitliche Schutz der Verbraucherbevölkerung es dringend erfordert, daß eine Aufhebung dieses Gesetzes unter allen Umständen unterbleibt. Ich brauche nur darauf hinzuweisen, daß gerade in der letzten Zeit sich außerordentlich viel Seuchen gerade unter den Schweinen bemerkbar gemacht haben; Rotlauf und Lungenpest treten in einem Ausmaße auf, daß der Herd der Krankheitsverbreitung noch vergrößert wird. Ich habe es seiner Zeit schon erwähnt, und auch vom Regierungstisch ist klar gemacht worden, wie durch die Aufhebung der Fleischbeschau die Seuchenverbreitung begünstigt wird. Ich habe damals im Ausschusse das Schreiben eines Tierarztes bekannt gegeben, der rund heraus erklärt hat: Die Aufhebung wird verlangt von den Interessentengruppen, die gewillt sind, nicht einwandfreies Fleisch in den Handel zu bringen. Das ist klar und offen erklärt in dem Brief, und ich glaube, wenn ein Fachmann etwas derartiges in einem Schreiben einem Volksvertreter gegenüber äußert, hat man die Verpflichtung, sich nach einem derartigen Zeugnis unter allen Umständen zu richten. Selbst wenn nur ein Fall der Erkrankung eines Menschen eintritt, ist die Aufhebung einer derartigen Bestimmung schon verfehlt. Uebrigens ist in allen Verhandlungen darauf hingewiesen worden, daß keiner der Herren Befürworter einen Unterschied machen kann zwischen Fleisch für den Haushaltsverbrauch und in den

Handel gebrachtes Fleisch. Ich habe wiederholt darauf hingewiesen, daß vieles Fleisch, was ursprünglich im eigenen Haushalt verwendet werden sollte, trotzdem in den Handel gelangte. Auch das ist kein Grund, wenn gesagt wird, die Fleischbeschau wird doch lax gehandhabt, es wird einfach nicht gemacht. Das ist meines Erachtens kein Grund, der für die Aufhebung spricht, sondern eher ein Grund, daß man die Bestimmungen verschärft durchführt. Ich möchte bitten, bei all diesen Fragen das Interesse der Volksgesundheit über diese kleinlichen Unannehmlichkeiten, die die Fleischbeschau mit sich bringen soll, zu stellen. Ich möchte aber dabei betonen, daß sie nur für denjenigen Unannehmlichkeiten mit sich bringt, der Unannehmlichkeiten sucht, sonst kann ich nicht einsehen, wie mit der Fleischbeschau Unannehmlichkeiten verbunden sein können. — Dann wird noch erklärt, die Kosten seien zu hoch. Ja, es ist schon richtig und oft gesagt worden, daß, wer in der Lage ist, ein oder zwei Schweine sich selbst halten zu können, auch noch in der Lage ist, die eine Mark, die der Fleischbeschauer bekommt, auszugeben. Ich möchte nochmals dringend warnen, dazu die Hand zu bieten, daß ein derartiges Gesetz, was einen Fortschritt in hygienischer Hinsicht bedeutet, aufgehoben wird.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Holte).

**Abg. Meyer:** Meine Herren! Ich stelle zunächst fest, daß wir im Oldenburgischen in der Fleischbeschau weitergehen als bestimmte Provinzen des uns benachbarten Preußen. In Oldenburg ist die Fleischbeschau für Hauschlachtungen für Schweine im Jahre 1916 eingeführt und zwar als kriegswirtschaftliche Nachträge; vorher war eine solche Vorschrift nicht vorhanden. Das sind Bestimmungen, die im Kriege für notwendig erachtet wurden und die heute noch Gültigkeit haben. Es ist richtig, daß es Zollstellen gibt, durch die das Auslandsfleisch laufen muß, und die eventuell auch hier und da Stichproben vornehmen können. Aber wie soll in Deutschland das Pökelfleisch, was in Fässern hereinkommt, untersucht werden. Woher wissen Sie, daß das Fleisch von nur einem Ochsen ist, da kann Fleisch von 10 Ochsen drin sein. Wie wollen Sie feststellen, ob es nicht gar von einem gefallenen Tier stammt? Die Garantie, die das Ausland gibt, ist doch nicht genügend dafür, daß die Untersuchung so vorgenommen wird, wie wir es in Deutschland gewohnt sind. Wer das Ausland kennt, der weiß, daß das Ausland nicht so gründlich vorgeht, wie wir es gewohnt sind. Wie wollen Sie das Büchsenfleisch untersuchen? Eine Möglichkeit besteht gar nicht. Sie können nur Stichproben vornehmen. Dagegen, meine Herren, sträuben Sie sich nicht, wenn aber in Oldenburg ein kleiner Mann ein Schwein schlachten will, muß er es erst untersuchen lassen, sogar vor und nach der Schlachtung. Es liegt uns fern, zu verlangen, daß das Fleisch, das in den öffentlichen Verkehr kommt, nicht untersucht werden soll. Das soll untersucht werden, darauf bestehen auch wir. Werden von dem Fleisch auch nur Teile in den Verkehr gebracht, dann soll es untersucht werden. Dabei kann man nicht so weit gehen und sagen, es könnte doch ein Bauer ein Stück verkaufen, was nicht untersucht ist. Mit solchen kleinlichen Einwänden darf man nicht kommen. Wer in der Praxis steht und weiß, wie das Gesetz gehandhabt wird, der weiß auch, daß es z. T. nur noch auf dem Papier steht. Sorgen Sie dafür, daß das Fleisch, was verkauft wird, auch unter-

sucht wird. Vorschriften sind da, ob sie gehalten werden, ist eine andere Frage, aber lassen Sie die Hauschlachtungen frei. Warum können Sie das nicht verantworten. Für den größeren Besitzer kommen die Kosten weniger in Frage, aber für den kleineren ist das eine schwere Last, und da wundere ich mich, daß die Linke des Hauses diese Aufhebung ablehnt. Ich wundere mich, daß Sie die Stellung einnehmen, daß der kleine Mann damit belastet werden soll.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Ministerialrat Müzenbecher.

Ministerialrat **Müzenbecher:** Der Herr Abg. Meyer hat gesagt, er wäre dafür, daß alles Fleisch, was in den öffentlichen Verkehr gebracht wird, einer Untersuchung unterworfen wird. Ich habe gestern versucht, auseinanderzusetzen, daß das nur möglich ist auf die Weise, daß die Hauschlachtungen der Untersuchung unterworfen bleiben. Es läßt sich gesetzlich nicht anders machen. (Zuruf: In Birkenfeld haben wir es doch nicht.) In Birkenfeld ist vielleicht die Untersuchung bei Hauschlachtungen nicht vorgeschrieben. Ich kann das augenblicklich nicht feststellen. Es läßt sich aber hier nicht anders machen. Wir haben hier die Bestimmung, daß der Untersuchung unterworfen ist nur das Fleisch aus Hauschlachtungen, was gewerblich in den Handel kommt. Es ist auch nicht zutreffend, was gestern Herr Eckholt gesagt hat, daß vor dem Kriege das Fleisch, was aus Hauschlachtungen in den öffentlichen Verkehr kam, allgemein untersucht wäre. Seit 1916 erst wird alles Fleisch aus Hauschlachtungen untersucht. (Zuruf: Wird aber doch nicht gemacht.) Das tut mir leid, wenn die Gesetze nicht beachtet werden. Ich habe versucht, auseinanderzusetzen, was rechtens ist. Meine Herren, wenn Sie wollen, daß wirklich nur untersuchtes Fleisch in den Handel und den Verkehr kommt, so ist das nur dadurch zu machen, daß die Fleischbeschau bei den Hauschlachtungen aufrechterhalten bleibt. Dabei bemerke ich, daß in den meisten Bundesstaaten die Fleischbeschau für Hauschlachtungen eingeführt ist. Leider habe ich augenblicklich, weil ich nicht wußte, daß dieser Antrag kam, die Akte nicht hier, sonst würde ich Ihnen die einzelnen preussischen Regierungsbezirke nennen können, in denen die Hauschlachtungen der Fleischbeschau unterworfen sind. Ich weise darauf hin, daß in den meisten von denjenigen preussischen Provinzen, die die Fleischbeschau nicht haben, wenigstens die Trichinenschau eingeführt ist, und wenn eine Schau vorgeschrieben ist, dann ist es ziemlich einerlei, ob nur Trichinenschau oder ob Fleischbeschau besteht. Ich möchte, wenn der Antrag angenommen werden sollte, die Frage geklärt wissen: Soll die Fleischbeschau auch für Rinder, Schafe und Ziegen aufgehoben werden? (Zuruf: Nein.) Nach dem Wortlaut des Antrages soll die Fleischbeschau allgemein aufgehoben werden. Es fragt sich ferner: Soll dann auch die Trichinenschau aufgehoben werden? Meine Herren, das würde sehr bedenklich sein. In Osnabrück z. B. existiert die Trichinenschau. Wenn gesagt wird, daß die Kosten eine Rolle spielen, so kann ich erwidern, daß wir die Gebühren für die Fleischbeschau so niedrig gesetzt haben wie irgend möglich. Wir nehmen für die ganze Fleischbeschau eine Gebühr von 1 M. In Osnabrück erhalten die Fleischbeschauer für die Trichinenschau allein 1,50 M. Hervorheben möchte ich nochmals, daß ich aus gesundheitlichen Rücksichten die größten Bedenken

habe, die Fleischbeschau aufzuheben, sowohl Bedenken für die Gesundheit der Menschen als des Viehs, denn es werden gerade bei der Fleischbeschau Seuchen entdeckt, die man in anderen Fällen nicht feststellen kann. Daß es aber gesundheitlich die allergrößten Gefahren in sich birgt, wenn wir ununtersuchtes Fleisch in den Handel bringen, das liegt auf der Hand. Glücklicherweise sind wir in letzter Zeit von derartigen Krankheitsfällen, Fälle durch Fleischvergiftung, verschont geblieben; sie können aber immer eintreten. Ich glaube nicht, daß die Regierung für die Aufhebung der Vorschriften die Verantwortung übernehmen kann. Wenn der Antrag trotzdem angenommen wird, so wird sich die Regierung dem nicht entziehen können, aber die Verantwortung hat der Landtag. Ich wiederhole nochmals, ich bitte, diesen Antrag nicht in dieser Form anzunehmen, oder wenigstens doch dabei die Fragen zu beantworten: Wollen Sie die Trichinenschau beibehalten? Wollen Sie die Untersuchung des übrigen Viehs, mit Ausnahme der Schweine, beibehalten? Mit dem Antrage, wie er vorliegt, können wir, wenn er angenommen werden sollte, was die Regierung nicht hofft, kaum etwas anfangen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

**Abg. Dannemann:** Meine Herren! Wenn der Landtag etwas beschließt, trägt er die Verantwortung. Es war überflüssig, daß der Regierungsvertreter darauf aufmerksam machte. Fest steht, daß die gesamte Landbevölkerung verlangt, daß die Fleischbeschau für Hauschlachtungen aufgehoben wird. Es steht fest, daß diejenigen, die verlangen, daß die Verbraucher geschützt werden, zu ihrem Recht kommen. Wenn das in anderen Bezirken geschieht, kann es auch in Oldenburg geschehen. Die Fleischbeschau ist eingeführt in der Zeit der Zwangswirtschaft, um den Verbrauch zu überwachen. Nur deswegen ist es geschehen. Aus demselben Grunde besteht sie noch in verschiedenen Provinzen, aber in verschiedenen Bezirken ist sie auch schon wieder aufgehoben. Wenn die Regierung betont, daß das nicht zulässig ist, so ist es doch eigenartig, daß dieselbe Regierung für Birkenfeld das für zulässig hält. Herr Weyand lächelt. Vorhin, als ich ihn bat, dazu zu sprechen, sagte er: Es liegt keine Veranlassung vor, dazu zu sprechen, denn wir haben keine Fleischbeschau. Der Besitzer wird kein krankes Vieh schlachten und für sich verbrauchen. Der Verbraucher ist genau so geschützt, als wenn die Fleischbeschau für Hauschlachtungen beibehalten würde. Der einzige Grund für die Beibehaltung der Fleischbeschau ist der, daß die Fleischbeschauer da sind und Arbeit haben sollen. Es liegt sachlich nichts im Wege, die Fleischbeschau für Hauschlachtungen aufzuheben. Ich bitte, dem Antrage stattzugeben.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Hug.

**Abg. Hug:** Meine Herren! Ich glaube, wir können die Sache mit weniger Leidenschaftlichkeit behandeln, als Herr Meyer sie behandelt hat. (Zuruf Meyer: Das scheint Ihnen unangenehm zu sein.) Ich bin der Ansicht, meine Herren, daß es doch viel richtiger wäre, wenn Sie den kleinen Leuten helfen wollen, daß Sie sie überzeugen, daß in ihrem eigenen gesundheitlichen Interesse die Fleischbeschau notwendig ist. Es ist doch jedenfalls richtiger, Herren von dem Bildungsgrad und der sozialen Stellung des Herrn Meyer ziehen die kleinen Leute zu sich empor, als daß sie sich Mühe

geben, die Forderungen in bezug auf die Gesundheitsfrage noch niedriger zu drücken. Meine Herren, ich möchte Sie doch dringend bitten, sich nicht hinzustellen als die Fürsprecher der kleinen Leute auf dem Lande. (Zuruf: Beruht auf Gegenseitigkeit.) — Sie haben uns unsere Stellungnahme zur Steuer vom bebauten Grundbesitz vorgeworfen. Ich will nicht mit Ihnen darüber rechten, ob in den städtischen Bezirken die Steuer stärker drückt, aber Sie haben noch niemals die Stimme erhoben für die steuerliche Entlastung der besitzlosen Arbeiter, denen vom Lohn oder Gehalt einfach glatt die Steuer abgezogen wird. Wie das wirkt, darüber haben Sie sich den Kopf noch nicht zerbrochen. Wenn Sie die kleinen Leute schützen wollen, dann denken Sie nicht nur an den einen Teil, sondern auch an den andern Teil. Ich halte es für deplaziert von den Herren, die die kleinen Leute schützen wollen, daß sie immer ihren eigenen Schutz dabei im Auge haben. Ich will das nicht wiederholen, was ich glaube eindringlich bei früheren Gelegenheiten gesagt zu haben. Ich kann Sie nur dringend warnen, von der Fleischbeschau etwas abzubreckeln. Die Befürchtungen des Regierungsvertreters sind nicht ohne, wenn er sagt, dann kommt das andere auch. Man wird sagen, die Trichinenschau ist überflüssig, es gibt keine Trichinen mehr. Wann ist ein Fall vorgekommen? Meine Herren, Sie können unmöglich die Verantwortung tragen auch für einen einzigen Fall dieser Art, auch nicht für einen einzigen Fall, wo durch den Genuß von tuberkulösem Fleisch irgend ein Mensch unglücklich gemacht wird und sei es in der Familie. Jeder muß die Vorsichtsmaßnahmen verstehen. Wir können davon nicht abgehen, was in den siebziger Jahren in der liberalen Ära im Interesse der Volksgesundheit gemacht ist. Wenn man in Oldenburg etwas weitergegangen ist, so wird man dafür keine guten Gründe gehabt haben. Dann will ich Ihnen sagen: der Regierungsvertreter hat wiederholt dargelegt, daß fast in allen Bundesstaaten und auch in den meisten Provinzen von Preußen die Beschaupflicht besteht. Ich weise wiederum darauf hin, daß im Regierungsbezirk Hildesheim die Beschaupflicht durchgeführt ist. In diesem Bezirk ist die große Mehrheit, 95 % der Landwirte kleine Landwirte mit 3—4 ha. Nur eine ganz geringe Zahl von Rittergütern ist vorhanden, da denkt kein Mensch daran, die Fleischbeschau aufzuheben. Es denkt kein Mensch daran, sich gegen die Fleischbeschau aufzulehnen, die halten sie für notwendig; sie haben sich nicht nur damit abgefunden, sondern halten sie für notwendig als einen Schutz der Gesundheit. — Ich glaube, wenn etwas fehlt, dann wird es eine leichtere Möglichkeit sein, die Schlachttiere beschauen zu lassen. Aus dem Umstande, daß der Beschauer schwer zu bekommen ist, mag ein Teil der Unzufriedenheit über die Fleischbeschau herzu-leiten sein. — Herr Abg. Meyer hat wieder die lazen Bestimmungen über die Einfuhr von Büchsenfleisch aus überseeischen Ländern angeführt. Ich möchte daran erinnern, daß nach meinem Wissen diese angeblichen Bestimmungen doch auf langwierigen Verhandlungen des Deutschen Reiches mit den Ländern, jedenfalls mit den Vereinigten Staaten, beruhen. Ich will mich aber darüber nicht verbreiten. Ich weiß auch nicht, ob die Untersuchung dort genügend ist. Aber das weiß ich, daß in den ganzen Jahren vor dem Kriege auf die Frage der Einfuhr von Fleisch die agrarischen

Elemente des Reichs einen großen Einfluß gehabt haben, daß sie den überragenden Einfluß gehabt haben, und wenn dieser Teil der Interessenten zu der Ansicht gekommen ist, daß eine Gefahr nicht vorliegt, so müssen sie sich davon überzeugt haben, sonst würden sie sich dagegen gesträubt haben. (Zuruf: Ihre Leute haben sie aufgehoben.) Wenn Einfuhrverbote aufgehoben sind, dann weiß Herr Dannemann genau, daß es eine Kriegsmaßnahme gewesen ist. Sie müssen bei der Sache bleiben, wie sie ist. Sie wissen auch, daß Verhandlungen über Handelsverträge mit den Kriegsgegnern im Gange sind und daß die Frage neu geregelt wird. Von Politikern von der Intelligenz des Herrn Dannemann muß ich annehmen, daß er diese Dinge weiß. —

Man muß befürchten, daß, wenn Sie das Gesetz aufheben, es bald dazu kommen wird, daß die Trichinenbeschau beseitigt werden soll, daß die Beschau der Rinder, Schafe und Ziegen aufgehoben werden soll. In diesen Dingen muß man vor dem ersten Schritt zurückschrecken. Ich bitte die Herren, den Antrag abzulehnen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Albers.

Abg. **Albers:** Meine Herren! Ich bin der Meinung, daß der, der die Ausführungen des Regierungsvertreters aufmerksam angehört hat, diesen Antrag in der Form unter keinen Umständen annehmen kann. (Zuruf Fröhle: Vorauszusetzen, daß sie richtig sind.) Ich nehme nicht an, Herr Fröhle, daß vom Regierungstisch falsche Ausführungen gemacht werden. Meine Herren, ich bin der Auffassung, nach dem was ich gehört habe, daß der Antrag in der jetzigen Fassung nicht angenommen werden kann. Er muß zunächst noch so formuliert werden, daß er auf eine größere Mehrheit rechnen kann. Ich bin bereit, und habe das auch früher gesagt, insoweit eine Lockerung der Fleischbeschau zuzulassen, als das für den eigenen Haushalt bestimmte Fleisch nicht untersucht wird. Das ist an sich eine Maßnahme, die mir auch nicht leicht wird, aber wenn das verlangt wird, kann man das versuchen. Nachdem aber wiederholt vom Regierungstisch erklärt ist, daß das nicht möglich ist, sich praktisch nicht durchführen läßt, glaube ich nicht, daß es einen Weg gibt, der das ermöglicht, was die Befürworter des Antrages wollen. Sie wollen, daß das Fleisch, was in den Verkehr kommt, untersucht wird. Der Regierungsvertreter sagt, daß die praktische Durchführung nicht möglich ist. Deswegen glaube ich, wird es schwer halten, einen Antrag zu formulieren, der so ist, daß er den Wünschen und Forderungen entgegenkommt. Im übrigen bin ich der Meinung, daß gerade im Interesse des inländischen Wettbewerbs es richtig wäre, wenn in Deutschland für den Innenverbrauch und die Innenproduktion möglichst scharfe Bestimmungen bestehen, denn dadurch fördern wir die Wettbewerbsmöglichkeit gegenüber ausländischem Fleisch. Ich würde es für logisch finden, Herr Meyer, wenn Sie zu dem Schluß kämen, da nach Ihrer Meinung die einwandfreie Untersuchung des ausländischen Fleisches nicht garantiert ist, daß gerade, um dieser Konkurrenz zu begegnen, es richtig wäre, dem Publikum begreiflich zu machen, daß, wenn es inländisches Fleisch kauft, es sicher geht, seuchenfreies Fleisch zu bekommen. Gerade im Interesse der heimischen Produktion halte ich für richtig, daß

das inländische Fleisch untersucht in den Verkehr kommt. Meine Herren, dann muß ich darauf aufmerksam, daß bei den letzten Verhandlungen der Regierungsvertreter genau dargelegt hat, daß noch in letzter Zeit viele Fälle von Seuchen bei geschlachteten Tieren festgestellt sind. Das ist doch nicht zu übergehen. Das kann man doch nicht einfach verschweigen. — Ich bin bereit, die jetzigen Bestimmungen zu lockern, aber sorgen Sie dafür und geben Sie die Gewähr, daß das Fleisch, was in den Verkehr kommt, untersucht wird. (Zuruf: Das wollen wir.) Dann zeigen Sie den Weg. — Herr Meyer klagte vorhin, daß die jetzigen Bestimmungen nicht durchgeführt werden. Ich kenne auch Bezirke, wo sie genau angewendet werden. Ich habe mich davon überzeugt, das in meinem ländlichen Bezirk, soweit ich es habe übersehen können, die Bestimmungen einwandfrei durchgeführt werden. (Zuruf.) Es mag sein, daß die Gesetzlosigkeit bei Ihnen im Süden etwa größer ist. Im übrigen sagen Sie immer, daß das was Sie wollen, gerade für die kleinen Leute sei. Bisher habe ich nur gehört, daß die großen Besitzer sich für die Aufhebung eingesetzt haben. (Zuruf.) Auch die Mitglieder meiner Fraktion haben für den früheren Antrag gestimmt, aber in der Voraussetzung, daß das Fleisch, was in den Verkehr kommt, untersucht wird. (Zuruf Dannemann: Wollen wir auch.) Der Herr Regierungsvertreter aber sagt, daß das nicht geht. (Zuruf.) Herr Dannemann, wenn wir uns darauf verlassen wollten, was Sie machen und wollen, wären wir verlassen genug. Meine Herren, ich bin der Auffassung, daß jede Lockerung dieses Gesetzes ein Schritt rückwärts ist, und deshalb muß man vorsichtig sein, wenn man dazu übergehen will, etwas zu ändern. Aber ich sage nochmals, ich bin bereit, etwas zu lockern, aber schaffen Sie die Gewähr, daß die Sicherung der Volksgesundheit erhalten bleibt.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Hartong zur Geschäftsordnung.

Abg. **Hartong:** (zur Geschäftsordnung.) Meine Herren! Ich beantrage Schluß der Debatte. Es haben alle Fraktionen gesprochen mit Ausnahme der Deutsch-Nationalen, und die Herren haben auf das Wort verzichtet. (Zuruf: Die haben keine Schweine.) Ich habe etwas neues zu der Frage nicht gehört, glaube auch nicht, daß die zahlreichen Redner noch viel neues bringen werden. Ich glaube jeder weiß, wie er stimmen soll.

**Präsident:** Ich bitte die Herren, die den Antrag auf Schluß der Debatte annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Ich schließe die Beratung. Es ist ein genügend unterstützter Antrag Fröhle auf namentliche Abstimmung eingegangen.

Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag Fröhle annehmen wollen, bei Aufruf des Namens mit Ja, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten.

Bartels fehlt, Behlen ja, Bortfeldt ja, Brodek nein, Dannemann ja, Dierks ja, Dörr fehlt, Dohm ja, Driver ja, Eckholt ja, Faber ja, Fidl nein, Frerichs nein, Fröhle ja, Göhrs ja, Hartong nein, Haslkamp ja, Hug nein, Janßen ja, Jordan nein, Kaper ja, Kohnen ja, Krause nein, Lessers ja, Logemann ja, Meyer (Oldenburg) nein, Meyer (Holte) ja, Möller nein,

Müller (Brake) nein, Müller (Oldenburg) nein, Nieberg nein, Reimers nein, Rothenburg ja, Sante ja, Schmidt ja, Schröder ja, Schulze nein, Stukenberg nein, Tanzen (Stollhamm) nein, Tanzen (Heering) ja, Wempe ja, Wild nein, Wübbenhorst nein, Weyand ja, Wittje ja, Zehetmair nein, Zimmermann nein, Albers nein.

Der Antrag ist mit 26 gegen 21 Stimmen angenommen.

Wir kommen jetzt zu dem dringlichen Antrag der Herren Abg. Meyer (Holte), Dannemann, Tanzen.

Der Antrag lautet:

Die Staatsregierung wird ermächtigt, einen Kredit bis 2 Millionen Goldmark aufzunehmen und einen Betrag bis zu 100000 Goldmark aus dem Staatshaushalt zur Verfügung zu stellen zwecks Verzinsung der 2 Millionen M. Kredite für die Beschaffung von Saatgut und Saatkartoffeln.

Ich gebe Herren Meyer zur Begründung der Dringlichkeit das Wort.

Abg. Meyer (Holte): Meine Herren! Ursprünglich sollte der Antrag in den nächsten Tagen, nachdem er durch die Landwirtschaftskammer erledigt war, von dieser eingebracht werden. Da aber der Landtag heute oder morgen auseinandergeht und die Sache eilt, ist der Antrag gestellt, denn wenn wieder beim Zusammentritt des Landtages im Januar oder Februar darüber verhandelt würde, würde es in dieser Hinsicht zu spät sein. Das Saatgutgeschäft wird in diesem Jahre außerordentlich früh einsetzen, weil eine ungeheure Knappheit besteht. Es ist bekannt, daß in ganz Norddeutschland der Saathafser verdorben ist. Weil das Saatgutgeschäft sich sehr früh entwickeln wird, müssen dann auch die Mittel zur Verfügung stehen. Daher ist der Antrag als dringlich bezeichnet.

Präsident: Wünscht jemand gegen die Dringlichkeit das Wort? Das ist nicht der Fall. Dann ist die Dringlichkeit bejaht.

Ich gebe Herrn Abg. Meyer das Wort zur Begründung des Antrages.

Abg. Meyer (Holte): Meine Herren! Zur Sache selbst möchte ich folgendes ausführen: Es ist bekannt, daß die Kreditnot in allen Wirtschaftskreisen, vor allen Dingen in der Landwirtschaft ganz außerordentlich groß ist, vor allen Dingen groß war im vorigen Jahre nach Einführung der Festmark. Es sind von allen Kreisen Darlehn aufgenommen in der Hoffnung, diese Darlehn nach der Ernte abtragen zu können. Leider haben sich die Verhältnisse nicht so gestaltet wie erwartet war. Die Ernte ist zum Teil eine Mißernte gewesen. Daher sind die landwirtschaftlichen Kreise nicht in der Lage die Kredite abzustößen. Sie sind auch nicht in der Lage neue Kredite aufzunehmen, weil die zinsliche Belastung eine erhebliche ist. Sie wissen, daß für Geld immer noch 15—18 % bezahlt werden müssen, Sie wissen, daß der Landwirt nicht mit Wechseln arbeiten kann, weil der Umsatz der Produkte sich nur einmal in Jahre vollzieht. Ferner dürfte bekannt sein, daß es notwendig ist, in den oldenburgischen Bezirk Saatware einzuführen, weil der Saathafser doch unter Ungunst der Witterung gelitten hat, daß er als Saathafser nicht mehr in Frage kommt. Tatsächlich ist der Saathafser nicht so keimfähig, daß er einigermaßen den Ansprüchen genügen kann. Ich glaube daher nichts weiter ausführen zu brauchen. Diejenigen, die

den Sommer mitgemacht haben, wissen, daß es ein sehr schlechter Sommer war. Es bietet sich nun die Möglichkeit wie wir gehört haben, daß das Reich den Ländern größere Kredit zur Verfügung stellen will, wenn das Land die Verpflichtung übernimmt, gegenüber der Landwirtschaft diesen Kredit so zu verbilligen, daß der Zinsfuß nicht höher als 6—7 % beträgt. Wenn das der Fall ist, soll man diese Gelegenheit ergreifen, um der Landwirtschaft und Volkswirtschaft neues Blut zuzuführen. In diesem Falle handelt es sich nicht nur um die Landwirtschaft sondern besonders um Verbraucherkreise, denn es ist keine Frage, daß diese Kredite der ganzen Wirtschaft zugute kommen. Es ist doch bestimmt richtig, daß die beste Produzenten-Politik auch die beste Konsumenten-Politik ist. Wenn man die Erträge der Landwirtschaft fördert, so wird das Angebot größer, die Nachfrage wird erfüllt, und Angebot und Nachfrage regeln die Preise. (Zwischenruf.) Meine Herren, wenn der Zwischenhandelsverdienst beim Fleisch zu groß ist, so ist die Landwirtschaft nicht daran Schuld, so richten Sie die Vorwürfe an diejenigen, die zuständig sind. Ich möchte bei der Sache selbst bleiben und sagen, daß es meines Erachtens Pflicht der oldenburgischen Regierung ist, die Gelegenheit zu ergreifen, und das Geld für Oldenburg hereinzubringen. Ich möchte nur noch betonen, um Irrtümern vorzubeugen, daß das keine Unterstützung eines genossenschaftlichen Unternehmens sein soll. Die Anregung geht von der Landwirtschaftskammer aus. Das Geld kann die staatliche Kreditanstalt verwalten und dann später nach Richtlinien, die mit Vertretern der Landwirtschaftskammer ausgearbeitet werden, verteilt werden. Der Verdacht, daß es eine Unterstützung einer Genossenschaft sein sollte, fällt in sich zusammen, da eine Genossenschaft damit nichts zu tun hat. (Zwischenruf.) Nun noch zu dem Zwischenruf von Herrn Schmidt „Deckungsfrage.“ Die Deckung erfolgt natürlich aus dem Staatshaushalt. Und der Staatshaushalt, woher hat er seine Deckung? beides prozentualis aus der Grundsteuer, in diesem Falle wird wieder die Grundsteuer dazu herhalten müssen, und das ist eine Gelegenheit, wo wir die Grundsteuer lieber bezahlen als sonst. Vielleicht handelt es sich nur um einen kleinen Prozentsatz der Steuer. Wenn für Bildungsmittel, Theater usw. Hunderttausende hergegeben werden, wozu auch meine Fraktionsfreunde zugestimmt haben, so möchte ich bei dieser Gelegenheit darauf verweisen, wo es sich darum handelt, der Landwirtschaft einen Gegen dienst zu erweisen und 100000 M zur Verfügung zu stellen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen (Heering).

Abg. Tanzen (Heering): Meine Herren! Es handelt sich bei diesem Antrag um eine Anzahl wichtiger, zum Teil ganz prinzipieller Fragen. Einmal sollen wir eine Bürgerschaft übernehmen, wie wir bereits vor Jahren schon einmal getan haben, dann sollen wir einen Zinszuschuß zahlen von 100000 M. für die hohen Zinsen, die sonst geleistet werden müssen, dann sollen wir überlegen, wie wir die 100000 M. aufbringen und nun kommt dieses Ganze in einem Augenblick, wo man in der Tat bei der Größe der Angelegenheit kaum noch in der Lage ist, alles richtig zu entscheiden. Ich will nicht sagen und glaube auch nicht, daß es reine Absicht gewesen ist, aber wenn der Landtag gestern

auseinander gegangen wäre, dann wäre die Verhandlung gar nicht möglich gewesen. Die Stellen die solche Anträge vorzubereiten haben, sollten das rechtzeitig machen und nicht im letzten Augenblick damit kommen und wenn die Landwirtschaftsbank kein Geld mehr hat, so kann sie herkommen, damit der Staat eine Bürgschaft übernimmt. — Ich behalte mir meine Stellungnahme vor; ich möchte aber den Herrn Präsidenten bitten, zu entscheiden, ob wir in diesem Augenblick nicht abrechnen wollen, damit die Fraktionen sich zunächst beraten und dann nach der Pause die Fortsetzung machen. Wir haben das gestern im Ausschuss besprochen und ich muß sagen, es ist ganz außergewöhnlich, wenn der Präsident einen Antrag in den Ausschuss bringt, der als dringlich bezeichnet ist und der Regierungsvertreter auch dabei gewesen ist. Wir wollen zunächst zu der Sache Stellung nehmen.

**Präsident:** Der Antrag wurde gestern überreicht. Weil gestern Abend der Finanzausschuss zusammentrat, habe ich, um die Sache von vornherein zu klären, diesen Antrag vorgelegt. Der Ausschuss hat die Vorlage besprochen, beschlossen hat er, weil der Antrag dringlich ist, selbstredend nichts. Eine Beschlußfassung des Ausschusses 3 liegt nicht vor; ich möchte das feststellen. — Zur Geschäftsordnung nehme ich den Antrag an, daß die Verhandlung abgebrochen wird und die Fraktionen sich mit der Sache einstweilen beschäftigen. Das Wort hat Herr Abg. Dannemann zur Geschäftsordnung.

**Abg. Dannemann:** (zur Geschäftsordnung): Wenn eine Fraktion sich wünscht, dazu Stellung zu nehmen, so kann sie das nachher noch tun. Ich halte es aber für erforderlich, die Besprechung zunächst fortzusetzen vor der Abstimmung.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Frerichs.

**Abg. Frerichs:** Meine Herren! Ich kann dem Antrage des Herren Abg. Tanzen (Heering) durchaus zustimmen. Ich glaube auch, nach der eingehenden Begründung des Herrn Abg. Meyer sind wir im Bilde, um was es sich handelt. Die anderen Punkte der Tagesordnung könnten vorweg verhandelt werden und wenn dann die Pause eintritt, können die Fraktionen sich besprechen. Wir haben zu den Dingen auch noch nicht Stellung nehmen können.

**Präsident:** Ich darf die Ansicht des Hauses wohl dahin aussprechen, daß die Mehrheit eine Pause wünscht. Ich möchte dann anregen, daß diese Pause möglichst einheitlich mit der sowieso von mir vorgeschlagenen Pause zusammenfällt. Das Wort hat Herr Minister Stein zur Geschäftsordnung.

**Minister Stein:** (zur Geschäftsordnung): Ich bitte, die Besprechung wenigstens soweit fortzusetzen, daß mir Gelegenheit zu einer sachlichen Erklärung gegeben wird.

**Präsident:** der Herr Finanzminister beantragt weitere Besprechung. Die Beschlußfassung über diesen Antrag wird ausgesetzt bis nach der Pause. Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

**Abg. Dannemann:** Ich schließe mich der Begründung von Herrn Abg. Meyer voll und ganz an. Wenn der

Herr Abg. Tanzen (Heering) vorhin sagte, daß dieser Antrag erst im letzten Augenblick eingegangen sei, so muß ich darauf erwidern, daß es nicht eher möglich war. Die Herren von der Landwirtschaftsbank sind erst gestern aus Berlin zurückgekommen und haben erst dort erfahren, daß vom Reich Gelder zur Saatgutbeschaffung zur Verfügung gestellt werden. Die Zentralgenossenschaft ist diejenige Stelle, welche den größten Teil des Saatguts für das Oldenburger Land beschafft. Aus dem Grunde war es unbedingt nötig, diesen Antrag jetzt noch einzureichen, weil das Saatgut notwendigerweise beschafft werden muß. Es steht fest, daß viele, viele Landwirte nicht in der Lage sind, dieses Saatgut zu beschaffen. Wir wissen aus unseren Genossenschaften, daß längst nicht soviel Anträge auf Beschaffung von Saatgut gestellt sind wie in früheren Jahren, weil eben die Mittel fehlen. Wenn Herr Abg. Meyer (Holte) vorhin sagte, daß unsere Landwirte vielleicht geneigt wären, die Kosten, die dem Staat entstehen, zu einem Teil durch die Grundsteuer aufzubringen, so möchte ich erklären, daß wir Landwirte vom Oldenburger Staat kein Geschenk haben wollen, sondern bereit sind, die gesamten 100 000 *M* auf die Grundsteuer zu übernehmen. Ich möchte Sie bitten, dem Antrag aus dem Grunde zuzustimmen. Beschafft werden muß das Geld in irgend einer Form. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften können es nicht zur Verfügung stellen, weil sie es nicht haben. Es muß also etwas geschehen.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Finanzminister.

**Minister Stein:** Meine Herren! Der Staatsregierung würde es recht sein, wenn diese Ermächtigung erteilt würde; sie würde sich dann für befugt halten, einen Betrag bis zu 2 000 000 aufzunehmen oder dafür die Bürgschaft zu übernehmen und zu den Zinsen bis zum Betrage von 5 % und bis zum Gesamtbetrag von 100 000 *M* einen Zuschuß zu geben. Um mehr als um eine Ermächtigung kann es sich in diesem Augenblick aber nicht handeln, denn soweit mir bekannt, steht in bezug auf die Beschaffung des Kapitals noch alles dahin. Ob ein derartiges Kapital vom Reich zur Verfügung gestellt wird, ist uns nicht bekannt, im Gegenteil, die Verhandlungen, die bisher in dieser Richtung geführt worden sind, haben zu einem derartigen Ergebnis noch nicht geführt. Es ist aber immerhin möglich, daß mit Hilfe des Reiches dies Geld sich beschaffen läßt, und dann würde die Staatsregierung bereit sein, ihre Hilfe dazu zu leisten, daß dem Zwecke, der hier verfolgt wird, Genüge getan wird. Daß dieser Zweck von der allergrößten Wichtigkeit ist, darüber wird ja kein Zweifel bestehen, und es würde der Staatsregierung sehr erwünscht sein, wenn sie zur Abhilfe dieser Notlage beitragen könnte. Die Form muß noch beraten werden. Die Landwirtschaftskammer würde selbstverständlich zugezogen werden. Welche Organisationen man im wesentlichen dazu benutzen will, muß sich auch noch finden. Es kann sehr wohl sein, daß sich aus praktischen Gründen ergibt, eine öffentliche Organisation mit heranzuziehen, die dabei aber kein Geschäft machen dürfte. Das sind alles Dinge, die erst in Zukunft sich werden herausstellen müssen. Die Hauptsache ist erst, daß die Sache beschafft wird. (Abg. Tanzen [Heering]: Darf ich eine grundsätzliche Frage an den Herrn Finanzminister richten? Ich möchte fragen, ob



das, was der Abg. Dannemann eben gesagt hat, wenn ich ihn recht verstanden habe, daß der Kredit vom Reich nur dann gegeben wird, wenn ein Zinszuschuß des Landes gegeben wird, dem Finanzminister bekannt ist.) Ich habe eben schon gesagt, daß mir von einem Kredit des Reiches überhaupt nichts bekannt ist. Wenn das Reich in früheren Fällen derartige Hilfe von seiner Seite aus geleistet hat, dann hat es in allen Fällen die Forderung gestellt, daß das Land sich in irgend einer Beziehung daran beteiligt, und ich kann gleich hier sagen, daß ich mich dann für ermächtigt halten würde, falls in einem Falle wie hier eine fördernde Hilfe seitens des Landes vorgesehen ist, der Bedingung des Reiches oder derjenigen Stelle, die uns das Geld geben will, zu entsprechen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Holte).

**Abg. Meyer:** Wenn in der Begründung zu diesem Antrag gesagt ist, Hessen habe 9 Millionen, die Provinz Hannover 3 Millionen Notstandskredite der Landwirtschaft eingeräumt, dann ist das mit Unterstützung des Reiches geschehen. Die Dinge liegen so meine Herren: Ein Vertreter der Landwirtschaftskammer, der gleichzeitig Vertreter der Landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaft war, war in Berlin und hat erfahren, daß die Reichsregierung bereit ist, einen bestimmten Kredit auch für das Oldenburger Land bereitzustellen, schätzungsweise 2 Millionen. Wir haben die Sache zunächst in der Landwirtschaftskammer besprochen. Dann wollten wir von der Kammer aus, nachdem diese es einstimmig beschlossen hatte, die Sache dem Oldenburger Landtag durch die Staatsregierung unterbreiten. Durch den Umstand, daß der Landtag eher auseinandergehen würde als wir alle geglaubt haben, ist dieser ursprüngliche Beschluß insofern geändert, daß ich jetzt sofort mit Hilfe verschiedener Abgeordneter in diesem Antrag meine Wünsche zum Ausdruck gebracht habe. Es steht also fest, daß in Berlin Kredite zur Verfügung stehen und daß Oldenburg sie unter bestimmten Voraussetzungen bekommen kann. Die Zentralgenossenschaft hat mit der Sache überhaupt nichts zu tun, demnach liegt eine Bevorzugung irgend einer Genossenschaft gar nicht vor. Es ist eine unglückliche Verquickung der Umstände, daß zufällig der Direktor der Zentralgenossenschaft der Anreger dieser Sache ist. Der Vertreter der Regierung, Herr Ministerialrat Hennings, hat auch gestern in der Landwirtschaftskammer ausgeführt, daß die Sache wohl bekannt sei. Herr Regierungsrat Hennings hat auch ausgesprochen, daß auch die Staatsregierung sich für die Notwendigkeit, die Kredite zu bekommen, bemühe. Ich möchte also bitten, diesem Antrag zuzustimmen und nicht mit Einwendungen zu kommen. Wenn Herr Abg. Albers eben sagte, wenn das nach der Grundsteuer umgelegt wird, muß es die Marsch bezahlen und die Geest nimmt das Geld, so liegen die Dinge so nicht. Das Bedenken können Sie also zurückstellen, Herr Albers.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Tanzen (Heering) zur Geschäftsordnung.

**Abg. Tanzen:** Ich möchte jetzt bitten, die Verhandlung bis nach der Pause abzubrechen und dann fortzusetzen.

**Präsident:** Es haben sich noch gemeldet die Herren: Abg. Schmidt, Wittje und Meyer (Oldenburg). Ich

frage, will der Landtag die Verhandlung jetzt abbrechen, und bitte die Abgeordneten, die jetzt vertagen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das ist jetzt die Mehrheit. Es wird die Beratung über diesen Gegenstand zunächst abgebrochen. Die Beschlußfassung findet nach der Pause statt. Das Wort hat Herr Abg. Müller (Brake) zur Geschäftsordnung.

**Abg. Müller:** Es ist mir vom Regierungsvertreter nachgewiesen worden, daß der Antrag, den ich gestellt hatte, überflüssig ist, weil das Gesetz einen Passus enthält, nach dem eine Stellvertretung in dem von mir gewünschten Sinne möglich ist. Ich möchte deshalb bitten, meinen Antrag zurückziehen zu dürfen.

**Präsident:** Also Herr Abg. Müller (Brake) wünscht die Zurückziehung seines Antrages. Ich nehme an, daß der Landtag einverstanden ist. Damit ist der Punkt 3 erledigt.

Erster Punkt unserer Tagesordnung ist der

**Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg zur Ausführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Reich, Ländern und Gemeinden (Finanzausgleichsgesetz). Erste Lesung. (Anlage 12.)**

Es liegen mehrere Anträge des Ausschusses vor. Zunächst ein Antrag 1:

Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag. Das Wort hat Herr Abg. Reimers.

**Abg. Reimers:** Meine Herren! Der Bericht sagt, ich weiß nicht, ob böswillig oder wie, jedenfalls liegt danach in meinem Antrag die Tendenz, der Abg. Reimers will den Gemeinden und Gemeindeverbänden dies Recht nicht weiter geben. Ich möchte feststellen, daß auch ich und die kommunistische Fraktion den Gemeinden Mittel zur Verfügung stellen wollen, aber nicht auf diesem Wege durch eine Steuer, die ganz und gar unsozial wirkt und nur von den minderbemittelten Schichten getragen werden muß, sondern wir sind der Ansicht, daß Luxussteuern bedeutend besser wirken würden. (Abg. Fröhle: Vorschläge.) Herr Fröhle, Vorschläge sind schon genügend gemacht worden, aber Sie wissen doch, wenn ein Antrag eingereicht wird, dann muß er geschäftsmäßig 5 Unterstützungen haben, und Sie wissen ganz genau, daß Sie alle die Unterstützung unserer Anträge ablehnen. Also deshalb können Sie mit Ihrem Zwischenruf zu denen gehen, die davon nichts wissen. (Abg. Fröhle: Das ist die Anweisung von Moskau!) Ja, Herr Abg. Fröhle, Moskau, dahin werde ich bald reisen, um zu schaffen mit dem russischen arbeitenden Volke eine Organisation, welche niederschlägt die deutsche Konterrevolution (Heiterkeit), aber Sie können dahin nicht reisen, Sie können nur eine Reise machen und die ist: nach Berlin als Unikum ins Panoptikum. (Heiterkeit.) — Also meine Herren, wir sind auch hier der Ansicht bei dem Finanzausgleichsgesetz, daß diese Steuer, über die ja schon genügend gesprochen worden ist und die ja schon genügend gekennzeichnet wurde, daß diese Steuer von uns als unsozial abgelehnt wird.

**Präsident:** Ich mache darauf aufmerksam, daß ich zunächst nur den Antrag zur Beratung gestellt habe und

bitte die Herren, die sprechen wollen, sich darauf zu beschränken. Ob in die Einzelberatung eingetreten werden soll, ist noch zu entscheiden. Das Wort hat Herr Abg. **Saßkamp**.

**Abg. Saßkamp:** Ich möchte als Berichterstatter vorschlagen, daß in die Einzelberatung eingetreten wird.

**Präsident:** Zu diesem Antrag 1 und zu der Frage, ob in die Einzelberatung eingetreten werden soll, wird das Wort weiter nicht verlangt. Ich lasse über den Antrag 1 zunächst abstimmen und bitte diejenigen Abgeordneten, die ihn annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist abgelehnt. — Damit treten wir in die Beratung des Gesetzentwurfs ein. Ich eröffne die Beratung zum Antrag 2:

Annahme des § 10 mit der Aenderung, daß dem ersten Absatz folgender Satz nachgefügt wird:

„Sie können auch beschließen, daß dabei die landwirtschaftlichen und gewerblichen Betriebsgebäude von den Zuschlägen befreit bleiben.“

und gleichzeitig zu dem § 10, der der erste Paragraph des Gesetzes ist. Das Wort hat der Herr Berichterstatter Abg. **Saßkamp**.

**Abg. Saßkamp** (Berichterstatter): Der Gesetzentwurf will den Amtsverbänden und Gemeinden das Recht geben, denselben Betrag an Zuschlägen zu der Steuer vom bebauten Grundbesitz zu erheben, wie die staatliche Steuer selber beträgt. Dadurch, daß der Landtag in erster Lesung diese Steuer auf die Hälfte des in der Vorlage vorgesehenen Satzes herabgesetzt hat, tritt auch eine Verringerung des Steueraufkommens der Gemeinden auf die Hälfte ein. In einigen Gemeinden wird das wieder ausgeglichen durch die Heranziehung der landwirtschaftlichen Betriebsgebäude, die in der Vorlage der Staatsregierung nicht vorgesehen war. Dieser Ausgleich tritt aber im wesentlichen nur ein bei den Landgemeinden und bei den Städten, die ein größeres Landgebiet haben, nicht aber in den Städten ohne Landgebiet. Ein Teil des Ausschusses befürchtet, daß diese Gemeinden durch die Steuerausfälle in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Der andere Teil des Ausschusses teilt diese Befürchtung nicht; er glaubt, daß, wenn einerseits die Ausfälle an Steuern eintreten werden, andererseits die Einnahmen der Gemeinden, namentlich aus den Steuerüberweisungen, wie die bisherigen Erfahrungen gelehrt haben, in den nächsten Monaten erheblich höher sein werden, als angenommen war. Er hält es deshalb für richtig, zunächst noch abzuwarten bis zur nächsten Landtagstagung, wie die Finanzlage der Gemeinden sich gestalten wird. Stellt sich dann heraus, daß die Gemeinden tatsächlich nicht mit den bisherigen Einnahmen auskommen können, so ist dann noch immer Zeit, zu überlegen, auf welche Weise den Gemeinden geholfen werden soll. Man muß diese Frage auch vom Standpunkt des Steuerpflichtigen ansehen, und da ist allgemein anerkannt, daß die Steuer vom bebauten Grundbesitz eine außerordentlich drückende, in manchen Fällen auch ungerechte Steuer ist. Der Landtag hat sie durch Beschluß zur ersten Lesung auf die Hälfte herabgesetzt; man würde die Wirkung dieser Maßnahme wieder aufheben, wollte man den Gemeinden das Recht geben, höhere Zuschläge, als in

gleicher Höhe, zu erheben. Ein Teil des Ausschusses will den Gemeinden die Befugnis geben, die gewerblichen und landwirtschaftlichen Betriebsgebäude von den Zuschlägen frei zu lassen. Eine ähnliche Bestimmung befindet sich schon in dem bisherigen Gesetz; es soll aber der ausfallende Teil nicht auf die übrigen Gebäude gelegt werden, sondern es soll eben so viel weniger gehoben werden.

Nach § 11 des Entwurfs sollen die bisherigen Beschlüsse der Gemeinden und Gemeindeverbände hinsichtlich der Höhe des Zuschlags auch für die Besteuerung nach dem Brandklassenwert bis zum ersten Februar 1925 in Kraft bleiben, wenn kein anderweitiger Beschluß seitens dieser Körperschaften erfolgt. Der Ausschuss beantragt dagegen im Antrag 4 einstimmig die Ablehnung dieser Bestimmung. Eine derartige Vorschrift würde wohl einzig dastehen. Es würde den Gemeinden ohne ihr Zutun etwas gegeben werden, was sie vielleicht gar nicht gebrauchen. Die Gemeinden konnten noch nicht genügend übersehen bei ihren ersten Beschlüssen, welche Beträge dabei herauskämen; es hat sich aber herausgestellt, daß die Beträge viel größer sind, als sie von vornherein angenommen haben. Es würde nach der Vorlage zwar eine Aufhebung der früheren Beschlüsse erfolgen können, aber man weiß ja, daß es dazu nicht leicht kommt im Gemeinderat. Deshalb hat der Ausschuss die Ablehnung dieser Bestimmung einstimmig beantragt.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. **Tanzen** (Stollhamm).

**Abg. Tanzen** (Stollhamm): Meine Herren! Ich kann dem Antrag auf Annahme des § 10, wie er hier vorliegt, nur unter erheblichen Bedenken zustimmen. Durch den Beschluß des Landtags von gestern, wonach die landwirtschaftlichen Betriebsgebäude mit hineingenommen werden und durch die Ermäßigung des Steuerjages auf die Hälfte, entsteht die Wirkung, daß eine starke Verschiebung des Steueraufkommens eintreten wird gegenüber der Vorlage. Die Landgemeinden werden zum Teil ein erheblich größeres Steueraufkommen haben, die Städte, zum Teil wenigstens, ein viel niedrigeres. Das erregt starke Bedenken, weil eine Reihe von Aufgaben den Städten neuerdings gesetzlich zugewiesen ist, die sie zu erfüllen verpflichtet sind und für die man ihnen nun auch die Möglichkeit geben muß, daß sie sie erfüllen können. Ich erinnere hauptsächlich an die Wohlfahrtspflege, die in einigen Städten sehr große Mittel erfordert. Es lag deshalb nahe, für die Städte eine etwas höhere Grenze zu ziehen, bis zu welcher sie Zuschläge zu dieser Steuer erheben könnten, aber auch das hat gewisse Bedenken und deshalb haben wir vorläufig davon abgesehen, einen Antrag in der Richtung zu stellen, weil wir glauben, daß die Städte sich noch bis Februar werden helfen können und daß man dann auch besser übersehen kann, in welchem Umfang es nötig ist, daß das Zuschlagsrecht erhöht wird für sie. Wir müssen uns deshalb vorbehalten, wenn der Landtag im nächsten Jahr wieder zusammentritt, auf die Frage zurückzukommen.

Im Antrage 2 wird beantragt, daß eine Bestimmung, die sich im bisherigen Gesetz befand, dem Sinne nach wieder aufgenommen wird, das ist die Bestimmung, daß die Gemeinden berechtigt sind, diese Steuer auch nach der Grund-



und Gebäudesteuer umzulegen. Das war die alte Bestimmung; dem Sinne nach entspricht dies auch dieser Bestimmung. Sie ist damals hineingekommen auf Anregung aus dem Ausschuß 2, weil derzeit die Veranlagung für die Grundsteuer eine ganz andere war; das war der Kataster-Mietwert. Jetzt ist die Grundlage vorläufig geändert, und deshalb ist eigentlich nach unserer Ansicht dieser Zusatz gar nicht mehr nötig. Er entspricht auch nicht dem Geist des Gesetzes, wie es gestern hier beschlossen wurde. Wir sind also für unveränderte Annahme des § 10, behalten uns aber vor, bei dem nächsten Zusammentritt des Landtags darauf zurückzukommen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Ministerialrat Dr. Willers.

Ministerialrat Dr. **Willers:** Meine Herren! Nachdem Sie im Begriff sind, die Vorlage betreffend die Landessteuer insofern zu ändern, als eine Anzahl Gemeinden, insbesondere die Städte, stark entlastet werden sollen, soll die weitere Folgerung gezogen werden, daß auch in entsprechender Weise die Zuschlagsbefugnisse der Gemeinden herabgemindert werden. Die Regierung ist der Ansicht, daß die Gemeinden auf die Zuschläge, wie sie in der Regierungsvorlage vorgesehen sind, nicht verzichten können. Die Regierung ist überzeugt, daß die Gemeinden die Steuer in voller Höhe haben müssen. In dem Bericht des Finanzausschusses zu der Hauptvorlage ist ausgeführt, daß von 112 Gemeinden 49 Gemeinden diese Steuer haben, und zwar in vollem Umfange, das zeigt, daß nicht nur die Städte angewiesen sind auf diese Steuer, sondern auch ein großer Prozentsatz der ländlichen Gemeinden. Es ist auch nachgewiesen, daß die Gemeinden, die diese Steuer beschlossen haben, fast ohne Ausnahme alle anderen Steuerquellen vollständig erschöpft haben. Es hat nicht etwa eine Gemeinde sich auf diese Steuer gestützt und hat dafür andere Steuern fallen gelassen; das ist nicht der Fall. Es ist keine Möglichkeit nach meiner Ansicht, die Steuer auf andere Weise wieder wett zu machen, und wenn die Gemeinden die Steuer jetzt nicht bekommen und monatlich heben dürfen, so werden sie nach meiner Ueberzeugung fest geraten. Aus dieser Finanznot ist der Antrag der Städte entstanden, daß möglichst ohne weitere Beschlüsse die Steuer bis zum Ende des Rechnungsjahres in Kraft bleiben möge. Ich würde es bedauerlich halten, wenn die Gemeinden nicht in den Stand gesetzt würden, den bisherigen Zuschlag weiter zu heben.

Was dann die Abänderung zu Ziffer 2 des Ausschußberichts angeht, wonach die Gemeinden auch beschließen können, daß die landwirtschaftlichen und gewerblichen Betriebsgebäude von den Zuschlägen befreit bleiben, so glaube ich doch, daß, wenn auch keine gesetzlichen Bedenken vorhanden sind, doch erhebliche Bedenken tatsächlicher Art vorhanden sind; der Antrag bedeutet wieder die Zulassung einer Einschränkung der Steuermöglichkeit. Die Steuer, wie sie in der Regierungsvorlage enthalten ist, ist eine Zuschlagssteuer und es würde doch die Regierungsvorlage vollständig den Charakter einer Zuschlagssteuer verlieren, wenn die gewerblichen und die landwirtschaftlichen Betriebsgebäude von den Gemeindeforschlägen befreit werden können. Es würde dadurch ein ganz anderes Steuerobjekt entstehen. Ich halte

es für bedenklich, daß man das Steuerobjekt verschiebt und eben eine ganz andere Steuer für die Gemeinde daraus macht. Es würden auch große Schwierigkeiten in der praktischen Handhabung entstehen. Auch die Steuerlast wird dadurch verschoben, wenn die Gemeinde diese Berechtigung erhält. Es würden diejenigen Gebäude, die keine gewerblichen Betriebe haben, zwar mit demselben Betrag belastet werden, aber sie würden im Verhältnis zu den gewerblichen Betriebsgebäuden eine größere Last tragen. Der Ausfall würde für die Gemeinden noch erheblich vergrößert werden. Die Regierung wird deshalb einen Verbesserungsantrag stellen.

Was die Ablehnung des Zusatzes zu § 11 des Gesetzesentwurfs angeht, so möchte ich darauf hinweisen, daß der Zusatz nur auf Wunsch der Gemeinden in das Gesetz hineingekommen ist, und daß das Ministerium schließlich nichts dagegen hat, wenn im § 11 der Zusatz wieder gestrichen wird. Die Gemeinden werden sich damit abfinden müssen, daß sie eben zweimal lesen müssen.

Der Verbesserungsantrag der Regierung lautet:

Die Gemeinden und Gemeindeverbände, im Landesteil Birkenfeld die Bürgermeistereien, sind berechtigt, für die Zeit vom 1. Dezember 1924 bis 31. März 1925 Zuschläge zu der Steuer vom bebauten Grundbesitz je in Höhe bis zu 50 % der staatlichen Steuer nach Maßgabe der Gesetze, betr. die Erhebung einer Steuer vom bebauten Grundbesitz für die drei Landesteile jährlich zu erheben. Die Gemeinden und Gemeindeverbände sind berechtigt, mit Genehmigung des Ministeriums des Innern die Erhöhung des Zuschlags je bis zu 100 % der staatlichen Steuer zu beschließen, jedoch nicht über den Gesamtsteuerertrag hinaus, der sich ergeben haben würde, wenn das Gesetz für den Freistaat Oldenburg zur Ausführung des Gesetzes über den Finanzausgleich vom 12. Juli 1924 bis zum 31. März 1925 in Kraft geblieben wäre.

Dann lautet Absatz 5 jetzt folgendermaßen:

Soweit der Gemeindeverband keinen Zuschlag oder den Zuschlag nicht in voller Zuschlagshöhe erhebt oder der Amtsrat oder Landesausschuß oder Bürgermeistereirat einen entsprechenden Beschluß in erster Lesung nicht spätestens bis zum 15. Dezember 1924 gefaßt hat, können die Gemeinden selbst bis zur Höchstgrenze von 100 % der staatlichen Steuer erheben. Die Gemeinden sind jedoch berechtigt, mit Genehmigung des Ministeriums diesfalls die Erhöhung des Zuschlags bis zu 200 % der staatlichen Steuer zu beschließen, jedoch nicht über den Gesamtsteuerertrag hinaus, der sich ergeben haben würde, wenn das Gesetz vom 12. Juli 1924 bis zum 31. März 1925 in Kraft geblieben wäre.

Dieser Verbesserungsantrag bewirkt also, daß der genannte Nachteil für die Gemeinden wieder ausgeglichen wird. Die Gemeinden sind andererseits aber nicht berechtigt, über das hinaus Steuern zu erheben, was sie bislang erhoben.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Tatzgen (Heering).



**Abg. Tanzen:** Ist der Antrag zur zweiten Lesung gestellt oder jetzt?

**Präsident:** Der Antrag ist jetzt in die Debatte hineingeraten. Soweit ich ihn angehört habe, scheint er auch dem Gedanken, der in der Anlage 6 vertreten wird, daß die Steuerzahler entlastet werden, nicht Rechnung zu tragen. Es wird deshalb wohl notwendig sein, daß wir diesen Antrag noch bis zur zweiten Lesung wieder an den Ausschuß bringen. (Zuruf: Jawohl!) Ich stelle den Antrag gleich mit zur Beratung; ich glaube aber, es nützt nicht viel, wenn ich ihn jetzt noch ganz verlese. Das Wort hat Herr Abg. Frerichs.

**Abg. Frerichs:** Meine Herren! Es ist schon im Ausschußbericht zum Ausdruck gekommen, daß ein Teil des Ausschusses bei dieser steuerlichen Beregelung Bedenken gehabt hat hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden. Wir halten es für unsere Pflicht, auch heute mit allem Ernst darauf hinzuweisen, daß eine Reihe von Gemeinden zweifellos durch die jetzt vorgesehene Beregelung in ganz erhebliche finanzielle Schwierigkeiten hineingeraten wird, und es sind besonders die städtischen Gemeinden, bei denen das eintreten wird. Ich darf sagen, daß ich diesmal, wie auch schon sonst des öfteren hier im Landtage, habe bemerken müssen, daß ein Teil der Herren sich doch wohl gar zu sehr von der Einstellung für die Interessen der Landgemeinden leiten läßt, daß aber die Belange der städtischen Gemeinden bei der Beurteilung manchmal doch reichlich zu kurz kommen. Es scheint mir so, als ob man allzustark danach neigt, die Dinge aus den Bedürfnissen der Landgemeinden zu betrachten. (Abg. Dannemann: Es ist auch umgekehrt.) Im allgemeinen nehmen wir für uns in Anspruch, tolerant und auch entgegenkommend zu sein bei all diesen Dingen. (Abg. Dannemann: Wir auch.) Ich kann Ihnen das im allgemeinen nicht zugestehen. — Wir haben auch für den Antrag 1 nicht stimmen können, weil dann ohne weiteres für die städtischen Gemeinden ein Finanzausfall entstanden wäre, der sie an der Ausübung ihrer sozialen Aufgaben stark gehindert hätte. Dem Antrag 2 können wir nicht zustimmen schon der technischen Bedenken wegen, die hier bereits erwähnt sind und auch aus Gründen der steuerlichen Gerechtigkeit. Wir halten die jetzt vorgesehene Beordnung für richtiger und gerechter. Zu dem Verbesserungsantrage der Regierung werden wir bis zur zweiten Lesung Stellung nehmen. Für heute werden wir zunächst dem Antrage 3 zustimmen, wengleich unsere Bedenken hinsichtlich der finanziellen Auswirkung auf die städtischen Gemeinden nach wie vor bestehen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

**Abg. Dannemann:** Meine Herren! Es ist hier sowohl von Herrn Abg. Tanzen (Stollhamm) wie von Herrn Abg. Frerichs und auch von dem Herrn Regierungsvertreter auf die Notlage der Städte hingewiesen worden, daß die Städte nicht so hohe Einnahmen mehr haben aus dieser Steuer. Man spricht immer von dem Nachteil der Städte, aber, meine Herren, ich möchte doch dabei bemerken, daß man auch die Nachteile der Hausbesitzer ins Auge fassen sollte. Was bedeutet es denn, wenn wir jetzt das Gesetz geändert haben? Man will einerseits entlasten und auf der andern Seite sollen die Städte es dem Hausbesitzer wieder

aufbürden können. Es muß für die Hausbesitzer auch eine Erleichterung geschaffen werden, und das ist für mich genau so wichtig wie die andere Forderung. Man mag auf andere Art und Weise Steuern suchen, aber dem unglücklichen Hausbesitzer die Steuern allein aufzubürden, das mache ich nicht mit. Den Verbesserungsantrag des Herrn Regierungsvertreters lehne ich ab; das erkläre ich schon heute. Wenn sich eine Mehrheit gefunden hat, das Gesetz anzunehmen, wie es gestern beschlossen ist, so ist es in erster Linie deshalb geschehen, weil die Städte zu stark belastet wurden, da der Mietwert im Durchschnitt in den Städten höher ist als auf dem Lande. Das durch ein Zuschlagsrecht wieder einzuführen, lehne ich ab; Erleichterung muß den Hausbesitzern auch gewährt werden. Es kommt darauf an, ob der Steuerpflichtige in der Lage ist, die Steuern zu zahlen. Wir sind verschiedene Fälle bekannt, wo dem Hausbesitzer das einfach unmöglich ist. Eine Frau ist vor einigen Tagen im Landtag bei mir gewesen und hat mir erzählt, daß sie 2 Wohnungen in ihrem Hause an 2 Beamte vermietet habe, die in Gruppe 10 seien und trotzdem reiche ihr Einkommen nicht für ihr eigenes Leben; denn sie habe 300 M Mietzinssteuer zahlen müssen. Aus dem Grunde bin ich entschieden dagegen, den Städten ein höheres Zuschlagsrecht zu geben. Die Städte haben mit diesen gewaltigen Einnahmen damals auch gar nicht gerechnet.

Die landwirtschaftlichen Betriebsgebäude sind nun hineingenommen. Die Regierungsvorlage wollte etwas anderes, als beschlossen ist; ich glaube deshalb, daß die Bestimmung, wie wir sie im alten § 10 im 2. Absatz hatten, aufrechterhalten werden muß. Die Regierung hatte keine Veranlassung, dies wieder zu beantragen, weil sie doch in diesem Sinne, wie es beschlossen ist, die Steuer nicht wollte; sie wollte von vornherein die landwirtschaftlichen Betriebsgebäude ausnehmen. Die Bestimmung muß daher von neuem aufgenommen werden; denn auf das eine muß ich aufmerksam machen, wenn wir den Zusatz nicht aufnehmen, dann werden viele Gemeinden die Steuer nicht wieder beschließen. Vielfach werden sie die ganze Steuer für den Häuserbau gebrauchen. (Abg. Stukenberg: Das können die Städte doch nicht!) Für die Städte will ich doch auch die landwirtschaftlichen Gebäude nicht ausschließen, denn landwirtschaftliche Gebäude sind erfahrungsgemäß auf dem Lande. Nehmen Sie den Antrag 2 an, dann wird der Zuschlag beschlossen und dann haben wir die Möglichkeit, den Häuserbau wenigstens durchzuführen. Es ist doch tatsächlich nichts anderes; denn es wird der Wohnungsinhaber nicht stärker belastet als auch bei dem Antrag 3. Er soll auch nur das zahlen, was er nach dem Antrag 3 zu zahlen hat, nur eine Erleichterung soll geschaffen werden für die gewerblichen und landwirtschaftlichen Betriebsgebäude. Ich will es den Amtsräten anheimgeben, zu beschließen, was sie wollen; denn ich befürchte, daß sonst von dem ganzen Zuschlag nichts mehr wird. Dann ist aber der ganze Häuserbau eingestellt und der muß unbedingt gefördert werden.

**Präsident:** Da keine Wortmeldungen zum Antrag 2 mehr vorliegen, eröffne ich die Beratung zu den Anträgen 3 bis 6.

Das Wort hat Herr Abg. Nieberg.



**Abg. Nieberg:** Meine Herren! Nach dem Bericht lehnt die Mehrheit des Ausschusses es ab, aus der „Müß-Vorschrift“ bezüglich der Getränkesteuer eine „Kann-Vorschrift“ zu machen und zwar mit der Begründung, daß es nicht angängig sei, das Gesetz, das erst vor einigen Monaten vom Landtag beschlossen worden ist, noch innerhalb des laufenden Rechnungsjahres zu ändern. Wenn ich mich auch grundsätzlich zu dieser Auffassung bekenne, so muß ich doch sagen, daß die Mehrheit des Landtages vor einem halben Jahr die „Müß-Vorschrift“ bezüglich der Getränkesteuer einführte, weil man der Meinung war, daß das nach den reichsgesetzlichen Vorschriften notwendig sei; wir sind reichsgesetzlich dazu gezwungen, ist mir seinerzeit gesagt worden. Meine Herren, wir haben uns schon das letzte Mal gegen die Getränkesteuer gewandt, denn es ist klar, daß für manche Landgemeinden die Getränkesteuer keinerlei Wirkung hat und meine Herren, warum wollen Sie in diesem Augenblick von dem Selbstbestimmungsrecht der Gemeinden keinen Gebrauch machen? Mögen doch die Gemeinden, die sich einen nennenswerten Vorteil von dieser Getränkesteuer versprechen, die Getränkesteuer einführen. Also Sie entsprechen dem Selbstbestimmungsrecht der Gemeinden durchaus, wenn Sie nach dieser Richtung unseren Antrag unterstützen, aus der „Müß-Vorschrift“ eine „Kannvorschrift“ zu machen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Tanzen (Herring).

**Abg. Tanzen:** Meine Herren! Ich habe seinerzeit für diese Steuer gestimmt, weil mir gesagt worden ist im Anschluß von dem Regierungsvertreter, nach der III. Steuernotverordnung müsse diese Steuer eingeführt werden. Wenn das reichsgesetzlich bestimmt ist, dann konnte man nicht anders handeln. Ich halte aber diese Bestimmung des „Müßens“ für ganz grundfalsch und höre jetzt, daß man in Preußen durchaus die dritte Steuernotverordnung im Sinne einer „Kannvorschrift“ handhabt, wie beispielsweise in Wilhelmshaven die Steuer nicht besteht, in Rüstingen aber besteht sie. Was haben die Gemeinden aus dieser Steuer gemacht, aus dieser „Müßvorschrift“? Eine reine Karrikatur; denn was ist es denn anders, wenn in Rüstingen im Ganzen 7500 *M* gehoben wurden und die Wirte unter sich abmachen, einer bezahlt 50 *M*, einer 30 *M*, einer 10 *M*. Dann ist das formell durchgeführt, aber die Steuer hat keinen Sinn mehr. Also mit dieser Einführung der „Müßvorschrift“ geht der letzte Rest von steuerlichem Sinn verloren. Dann bleibt sachlich für mich die Tatsache bestehen, wenn man ein Wirtz-Gewerbe überhaupt für notwendig erachtet, daß auf die Art man ihm nicht eine neue Sonderlast aufpacken soll, sondern man sollte den Alkohol an der Quelle besteuern (Sehr richtig!) oder es wie in Nordamerika durchführen (Seiterkeit!) auf diesem Gebiet. Nun heißt es, die Mehrheit des Ausschusses will das abwarten, weil das erst vor einigen Monaten eingeführt worden ist. Ich nehme an, daß im Ausschuß die Frage eingehend besprochen ist, — davon sieht man in dem Bericht allerdings nichts — sachlich besprochen ist. Die Inkonsequenz, meine Herren, spielt hier wirklich keine Rolle. Die Steuer ist an sich so inkonsequent, daß man so rasch wie möglich sie beseitigen sollte. Ob praktische Schwierigkeiten entstehen, wenn man nun hinge greift in ein Verfahren, kann ich nicht übersehen und das

möchte ich gern mal hören, wenn die tatsächlich entstehen sollten, könnte man sich dann entschließen, zu sagen, es muß die Steuer überall einmal durchgeführt werden und dann kann sie verschwinden? Wenn das aber nicht der Fall ist, dann ist es besser, wir beseitigen sie sofort.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Haszkamp.

**Abg. Haszkamp:** Meine Herren! Es ist mir bei der Beratung der Vorlage im Plenum und im Anschluß keinen Augenblick zweifelhaft gewesen, daß das Reichsgesetz die Steuer nicht vorschrieb, sondern den Gemeindeverbänden nur das Recht gab, sie einzuführen. Das ist auch vom Regierungsvertreter ausdrücklich erklärt worden. Es mag sein, daß einige Mitglieder des Hauses angenommen haben, daß durch das Reichsgesetz diese Steuer vorgeschrieben werde; ich möchte aber bezweifeln, daß das die Mehrheit des Hauses gewesen wäre. Man kann darüber verschiedener Ansicht sein, ob es richtig ist, die Hebung den Gemeinden nur zu gestatten oder sie dazu zu verpflichten. Ich glaube aber, daß die Steuer auf den Verbrauch des Alkohols immerhin eine gute Steuer ist. Setzt man einheitlich eine Verpflichtung fest, so wird sicher die Einführung der Steuer erleichtert. Aber wie dem auch sei, nachdem nun einmal der Landtag beschlossen hat, daß eine Verpflichtung für die Amtsverbände eingeführt werden soll und nachdem dieser Beschluß zum großen Teil schon durchgeführt ist, kann man nach ganz kurzer Zeit die Steuer nicht wieder aufheben innerhalb des Rechnungsjahres. Es würde tatsächlich dadurch eine große Verwirrung eintreten. Ein Teil der Amtsverbände hat die Steuer beschlossen, ein anderer Teil erhebt sie zur Zeit, ein anderer Teil wieder ist mit der Vorarbeit für den Erlaß der Statuten beschäftigt. Wenn dies Gesetz wieder aufgehoben würde, würde in einigen Bezirken der Antrag auf Aufhebung gestellt werden, und das würde jedenfalls doch innerhalb des Steuerjahres zu sehr unliebsamen Folgen führen. Deshalb meine ich, wie man sich auch zu der Sache stellt, sollte man mitten im Rechnungsjahr nicht einen derartigen Antrag stellen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

**Abg. Dannemann:** Ob die Mehrheit der Ansicht war, daß das Reichsgesetz die Steuern nicht vorschrieb, will ich dahingestellt sein lassen, jedenfalls haben wir den Antrag damals abgelehnt und wir stehen jetzt noch auf dem Standpunkt, daß das Gesetz geändert werden muß. Wenn man die Getränkesteuer da einführt, wo die Getränke hergestellt werden, dann ist das etwas anderes, als wenn man sie für ein so kleines Land wie Oldenburg den Wirten auferlegt. Die Wirte sind hier einer Konkurrenz ausgesetzt und können daher die Steuer nicht abwälzen. Wenn in Wilhelmshaven die Steuer nicht vorhanden ist und in Rüstingen ist sie eingeführt, dann ist das für die Wirte in Rüstingen untragbar. Ich bin deshalb der Meinung, wenn die Gemeinden notgedrungen darauf angewiesen sind, dann mögen sie mit Genehmigung des Ministeriums ausnahmsweise im äußersten Notfalle davon Gebrauch machen. Im Amtsrat von Oldenburg wollte man schon, weil man die Steuer einführen mußte, für jeden Wirt pro Jahr eine Mark festsetzen, ein anderer Teil wollte die Steuer überhaupt ablehnen. Das alles



wegen dieser „Mufßvorschrift“. Nehmen Sie unseren Antrag an, dann wird etwas vernünftiges geschaffen. Gewiß haben verschiedene Amtsverbände diese Steuer eingeführt; auf die Dauer ist es aber nicht möglich, die Steuer beizubehalten. Die meisten Gemeinden werden sich, glaube ich, davon überzeugen müssen. Ich möchte deshalb von dieser „Mufßvorschrift“ eine „Kannvorschrift“ machen.

Eine Frage noch an die Staatsregierung. Angenommen, der Antrag von dieser „Mufßvorschrift“ eine „Kannvorschrift“ zu machen, wird abgelehnt und diese Mufßvorschrift würde bestehen bleiben, aber die Amtsverbände führen trotzdem die Steuer nicht ein, was wird dann geschehen? Wird das Ministerium dann von sich aus die Einführung der Steuer verfügen oder nicht.

**Präsident:** Des Wort hat Herr Ministerialrat Dr. Willers.

Ministerialrat Dr. **Willers:** Herr Amtshauptmann Haßkamp hat bereits richtig gestellt, daß die Gemeinden nach dem Reichsgesetz zur Hebung dieser Steuer nur berechtigt waren, und, daß unser Landesgesetz dann eine Verpflichtung daraus gemacht hat. Ich halte es nicht für praktisch, diese Steuer so rasch wieder zu beseitigen, wie es aus einigen Reden hier herausklingt. Die Gemeinden sind zum Teil stark darauf angewiesen, und sie kommen dann nur noch in weitere Schwierigkeiten hinein. — Was Herr Abg. Herr Dannemann eben erwähnte, so möchte ich darauf erwidern, daß zweifellos das Ministerium berechtigt und verpflichtet ist, darauf zu achten, daß die Gesetze beachtet werden. Wenn also eine Gemeinde die Hebung der Getränkesteuer nicht durchführt, kann sie gezwungen werden, diese Steuer tatsächlich zur Einführung zu bringen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Tanzen (Stollhamm).

Abg. **Tanzen** (Stollhamm): Meine Herren! Ich will mich zu der Frage, ob die Getränkesteuer zu billigen ist oder nicht, nicht äußern, nur zu der grundsätzlichen Frage.

Das Gesetz gilt jetzt  $\frac{3}{4}$  Jahre und 3 Monate soll es noch weiter bestehen. Es enthält die „Mufßvorschrift“ und  $\frac{3}{4}$  der Amtsverbände hat es durchgeführt,  $\frac{1}{4}$  nicht. Ich glaube, man darf es nicht dulden, daß es dabei ein Bewenden hat. Man kommt sonst dahin, daß schließlich irgend ein Amtsverband kommt und sagt, ich führe ein Gesetz überhaupt nicht ein. Das ist keine Ordnung im Staat. Wenn das Gesetz verkehrt ist, muß man es noch drei Monate tragen, und dann muß man es für das nächste Etatsjahr ändern. Das kann der neue Staat nicht vertragen, wie es hier gemacht werden soll.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Reimers.

Abg. **Reimers:** Meine Herren! Zur Getränkesteuer möchte ich folgendes erklären: Aus der Eingabe, welche dem Landtage vorliegt geht schon hervor, daß die Steuer als eine wirkliche Last schon von den Wirten angesehen wird. Die Steuer wird nur ungleich erhoben. In Preußen wird sie nicht erhoben, in Oldenburg wird sie erhoben. Aber noch mehr wirkt die Steuer sich aus, wenn man betrachtet, wer denn in Wirklichkeit die Steuer zahlen muß. Da bin ich der Meinung, daß in den Wirtschaften wo die minderbe-

mittelten Kreise verkehren. (Heiterkeit). Ich erkläre, in sehr vielen Wirtschaften sind gezwungen zu verkehren Arbeiter und Angestellte, die arbeiten in den Industrie-Städten aber außerhalb wohnen. Sie sind abends auf das Wirtshaus angewiesen und diese Kreise sind es, welche die Steuer zahlen. Auf der anderen Seite ist es unmöglich, die besser gestellten Kreise zu dieser Steuer heranzuziehen, welche die Möglichkeit haben, sich kistenweise und fässerweise den Wein und Sekt schicken zu lassen. Diese bleiben vollständig frei, denn es ist unmöglich, diese zu erfassen. Herr Brodek, wenn Sie mit dem Kopfe schütteln und nein sagen, müssen Sie mir den Weg zeigen, wie sie erfaßt werden können. Dann müßte eine Keller-Kontrolle bei den besser gestellten Kreise vorgenommen werden, was Sie aber ablehnen werden. Für den Antrag Dannemann — Hartong — Rohnen können wir ebenfalls nicht stimmen, weil der zu Ungleichheiten führen würde. Wenn es heißt, die Steuer kann eingeführt werden, würde vielleicht in Wardenburg die Steuer nicht beschlossen, in Oldenburg aber beschlossen. Das wäre ein viel größerer Wirrwarr. Wenn man zu der Getränkesteuer Stellung nehmen will, dann muß man konsequent sein und sagen: Wir lehnen sie grundsätzlich ab, weil sie in dieser Form von der minderbemittelten Bevölkerung getragen werden muß, und deshalb möchte ich den Verbesserungsantrag stellen, daß das Wort „Getränkesteuer“ im Finanzausgleichsgesetz gestrichen wird.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Tanzen (Heering).

Abg. **Tanzen** (Heering): Ich möchte eine Frage an die Regierung richten. Ich habe schon gesagt, wo ein Gesetz während der Laufzeit in einzelnen Punkten mit deren Durchführung man beschäftigt ist, geändert wird, kann das zu Schwierigkeiten führen. Tanzen (Stollhamm) hat noch eins hinzugefügt. Ich gehe von der Ansicht aus, daß das Gesetz überhaupt nicht durchgeführt wird, überhaupt nicht zur Anwendung gebracht wird, dann frage ich, wo wird die Staatsautorität am meisten untergraben, wenn man die Bestimmung aufgehoben hat oder sie einfach nicht durchgeführt wird? Ich bitte den Regierungsvertreter mir zu antworten, ob er weiß, daß dieses Gesetz, wenn es noch 3 Monate besteht, in allen Amtsverbänden und Städten sinngemäß zur Durchführung gelangt.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Ministerialrat Dr. Willers.

Ministerialrat Dr. **Willers:** Es ist Tatsache, daß noch nicht sämtliche Amtsverbände den entsprechenden Beschluß gefaßt haben. Zum Teil stehen sie eben vor der 2. Lesung ein kleiner Teil ist in der ersten Lesung begriffen. Die Steuer kann nur zu Beginn eines Kalendervierteljahrs durchgeführt werden. Die Beschlüsse sind zum Teil erst in den letzten Wochen und Monaten gefaßt worden, sodaß die Steuer erst am 1. Januar in Kraft treten kann. Einem geringen Teil ist es gelungen, die Steuer am 1. Oktober in Kraft zu setzen. Sie soll laufen bis zur Aufhebung des Gesetzes. Wenn tatsächlich ein Amtsverband nicht dazu kommt, dann wird er gezwungen werden. Wir werden sehen, ob solche Rückstände da sind.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Brodek.



**Abg. Brodek:** M. H.! Herr Abg. Meimers wundert sich, daß ich mit dem Kopfe schüttelte und sagte, ich könnte dem Gedankengange nicht folgen. Ich meine, es ist unverständlich, daß gerade Herr Meimers die Steuer ablehnt. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß, nachdem der Landtag beschlossen hat, eine Mußvorschrift aufzunehmen, uns gar nichts anderes übrig bleibt, als die Mußvorschrift bestehen zu lassen, weil die Amtsverbände, die die Steuer gehoben haben, in eine schiefe Lage geraten würden. Wir haben die Steuer beschlossen und haben dadurch in einem kleinen Amtsverbande zirka 30000 M. Einnahme. Meine Herren, ich wundere mich nicht über die Herren der Volkspartei. Herr Dannemann hat nichts eiligeres zu tun gehabt, als dem Wirteverein mitzuteilen, daß die Volkspartei die einzige Partei gewesen ist, die gegen die Getränkesteuer gewesen ist. (Zuruf: Herr Nieberg.) Herr Nieberg ist es gewesen. Der Vorsitzende der Wirtevereinigung in Brake teilte mir das mit. Da sagte ich: Andere Wahlparolen hat die Volkspartei nicht, so muß sie versuchen, neue zugkräftige Reklame zu entfallen. Wenn wir diesen Standpunkt einnehmen wollten, dann wollte ich sehen, wo der Staat bleiben würde. Wir sind verpflichtet, das Geld zu nehmen, wo es zu haben ist, und wenn der Alkohol keine Steuer vertragen kann, dann frage ich, was denn Steuer vertragen kann. Wenn Sie sich hineinsetzen können und wissen, was ein Gastwirt verdient, so werden Sie anders denken. Wir haben feststellen können, daß für Vermietung eines Saales ohne untere Räume 3000 M. jährlich bezahlt werden. Das sagt doch genug. Wenn gesagt wird vom Abg. Meimers, daß der Arbeiter gezwungen ist, in die Wirtschaften zu gehen, so stimmt das dort, wo der Arbeiter aus Not gezwungen ist, die Wohnung zu verlassen, wenn er nach Hause kommt, in der Küche hausen muß, wo gerade die Windeln gemaschen sind. Dann wird er gezwungen, in die Wirtschaften zu gehen und wird derselbe dem Alkohol zugeführt. Ich möchte dann noch darauf hinweisen, daß ein Unterschied gemacht wird in der Besteuerung. Das Bier wird mit 5%, Branntwein mit 15% besteuert. (Zuruf: Noch nicht genug.) Meyer (Holte) zahlt natürlich in seiner Großzügigkeit gern mehr. Dann, meine Herren, bitte ich zu berücksichtigen, daß die Erhebung der Steuer gar nicht viel Schwierigkeiten bereitet. Wir haben keine Pauschale im Amtsverbande eingeführt, sondern haben den Wirten nur mitgeteilt, sie möchten angeben, was sie an Bier, Wein und Branntwein für den Monat umgesetzt haben. Dann haben die Wirte das angegeben, die Steuer wurde ausgerechnet und gleich bezahlt. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß man für die 3 Monate diese Mußvorschrift behalten sollte. Nachher kann der Landtag beschließen, ob er diese Vorschrift ändern will.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Rothenburg.

**Abg. Rothenburg:** Ich habe nichts dagegen, daß auf die Getränke Steuer gelegt wird, aber daß die Durchführung des Gesetzes den Wirten zugemutet wird, ist zuviel, denn die Handhabung ist nicht so leicht. Ich habe mit verschiedenen Wirten gesprochen, die haben das Gegenteil von dem was Brodek ausführte, gesagt. Es ist außerordentlich schwer, die Bestimmungen durchzuführen. Ich möchte bitten, aus diesem Grunde davon Abstand zu nehmen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Nieberg.

**Abg. Nieberg:** Herr Brodek hat erwähnt, daß ich den Wirten mitgeteilt hätte, wir hätten gegen die Getränkesteuer gestimmt. Das entspricht nicht den Tatsachen. Wenn wir Wahlparolen gebrauchen, dann haben wir bessere als die Getränkesteuer. Aber, meine Herren, etwas zur Sache selbst. Es steht fest, daß sehr viele Gemeinden, und vor allen Dingen die größeren Städte, zum Teil die Getränkesteuer nicht eingeführt haben. Es wird zugegeben, fast von der Mehrheit des Hauses, daß die Getränkesteuer eine ungerechte Steuer ist. Wenn man das zugibt, dann muß man sich auf den Standpunkt stellen: Wir wollen die Gemeinden, die sie nicht eingeführt haben, nicht zwingen, sie einzuführen. Wenn Sie gerecht sein wollen, dann sagen Sie einfach: Laß die Gemeinden, die es nötig haben, die Steuer einführen, wir wollen von Seiten des Staats auf die Gemeinden keinen Zwang ausüben.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Wild.

**Abg. Wild:** Meine Herren! Einige Worte zu der Getränkesteuer. Mein Freund Meimers hat erklärt, daß es eigentlich richtig wäre, die Steuer überhaupt fallen zu lassen. Bleibt eine Kann-Vorschrift bestehen, dann werden Sie sehen, daß innerhalb der Gemeinden, wo eine bürgerliche Mehrheit ist, man sich sofort auf die Getränkesteuer stützt. Meimers hat erklärt: Man wird dem armen Teufel, wenn er in die Wirtschaft geht, das Bier besteuern. Und das ist wirklich der Fall. Herrn Brodek möchte ich folgendes sagen: Wenn Meimers spricht, spricht er als Arbeiter, der keine bessere Bildung mit bekommen hat. Das können Sie ihm nicht zum Vorwurf machen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Ministerialrat Dr. Willers.

Ministerialrat Dr. **Willers:** Meine Herren! Es ist gesagt worden, daß ein verhältnismäßig kleiner Teil der Gemeinden die Steuer eingeführt habe. Das ist nicht zutreffend. Ich kann die einzelnen Amtsverbände mitteilen, die Stadt Oldenburg hat noch keinen Beschluß gefaßt, nach dem Bericht soll das nach der Wahl geschehen. Der Amtsverband Oldenburg hat in erster Lesung beschlossen. Der Amtsverband Westerstede hat die Steuer beschlossen. Varel hat die Steuer eingeführt, Jever ebenfalls, Nüstingen, Butjadingen und Brake desgleichen. In Esßleth wird die Steuer am 1. Januar eingeführt, da das Statut beanstandet wurde. In der Stadt und im Amt Delmenhorst treten die Bestimmungen am 1. Januar in Kraft. Wildeshausen hebt. Vechta hat noch nicht beschlossen. Cloppenburg hebt und Friesoythe hat die Steuer beschlossen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

**Abg. Dannemann:** Es scheinen noch Zweifel zu bestehen. Ich habe die Steuerordnung, die im Amtsverband Oldenburg beschlossen ist, hier und darf mit Genehmigung des Präsidenten verlesen, welche Sätze beschlossen sind, wie sie allgemein vom Ministerium empfohlen sind:

„Die Getränkesteuer beträgt bei Schaumwein mit Ausnahme der Fruchtweine, bei schaumweinähnlichen Getränken und bei Trinkbranntwein 15%, bei den übrigen Getränken 5%.



In einem anderen Paragraphen ist gesagt, daß der Amtsverband zur Vereinfachung des Verfahrens andere Vereinbarungen treffen kann. Ferner ist der Wirt verpflichtet, Buch zu führen über das, was er versteuern muß. Das ist nach meiner Meinung nicht zu machen. Wir werden keine Beamte haben, die das kontrollieren können. — Meines Erachtens aber läuft ein derartiges Statut nicht mit dem Finanzausgleichsgesetz ab. Das Statut könnte auch beschlossen werden auf Grund der Gemeindeordnung und tritt erst dann außer Kraft, wenn das Statut aufgehoben wird.

**Präsident:** Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Es ist mir ein Verbesserungsantrag des Abg. Reimers überreicht, der dahin geht, daß das Wort „Getränksteuer“ in dem Finanzausgleichsgesetz gestrichen wird. Ich weiß nicht, wo der Verbesserungsantrag hingehört, und im übrigen ist der Antrag nicht unterstützt. Ich bitte, die Unterstützungen zu bringen. Ist jemand im Saale, der den Antrag unterstützen will? Es sind keine 5 Unterstützungen. Der Antrag wird nicht in Betracht gezogen. — Das Wort hat zur Geschäftsordnung Herr Abg. Reimers.

Abg. **Reimers** (zur Geschäftsordnung.): Meine Herren! Nach der Geschäftsordnung ist der Präsident verpflichtet, wenn Verbesserungsanträge gestellt werden, die Unterstützungsfrage zu stellen. Wenn der Präsident hier lakonisch erklärt, wo der Antrag hingehört, so kennzeichnet das die schöne unparteiische Geschäftsführung des Präsidenten, und das zeigt aufs deutlichste, was man von einem solchen Landtage zu erwarten hat, was die oldenburgische arbeitende Bevölkerung von einem solchen Landtage zu erwarten hat, der sich das gefallen läßt. Es zeigt sich, wie der Landtag eingestellt ist, der ein solches Präsidium noch länger duldet.

**Präsident:** Ich habe Herrn Reimers zu bemerken, daß die Geschäftsordnung Verbesserungsanträge kennt, daß der Verbesserungsantrag aber ein Antrag ist, der in Beziehung auf andere Anträge zu stellen ist. Ich möchte die Welt fragen: Wo ist hier die Beziehung? Im übrigen halte ich, auf die Ausführungen zu antworten, unter meiner Würde. Ich würde die Ehre des Landtages besudeln, wenn ich es täte.

Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst über den Antrag 2. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — Der Antrag ist mit 23 gegen 21 Stimmen abgelehnt. Es folgt der Antrag 3.

Unveränderte Annahme des § 10.

Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 4:

Ablehnung des § 11 des Gesetzeswurfs.

Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 5:

Im § 15, Abs. 1, Satz 1, des Ausführungsgesetzes zum Finanzausgleichsgesetz wird das Wort „verpflichtet“ durch das Wort „berechtigt“ ersetzt.

Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt.

Der Antrag 6 bezieht sich auf die Eingaben.

Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung erbitte ich in einer halben Stunde. Den Antrag der Regierung nehme ich als zur zweiten Lesung gestellt, an.

Das Wort hat Herr Abg. Tanzen (Heering) zur Geschäftsordnung.

Abg. **Tanzen** (Heering): Ich möchte mir die Anfrage erlauben, ob es nicht zweckmäßig ist, daß wir jetzt abbrechen.

**Präsident:** Ich möchte nicht dafür sein, denn dann müssen wir heute abend noch zu lange sitzen.

Abg. **Müller** (Brake): Könnten wir jetzt nicht die Pause eintreten lassen und uns um 4 oder 5 Uhr wieder zusammenfinden?

Abg. **Schmidt** (Betel): Ich beantrage Fortsetzung der Tagesordnung heute nachmittag 5 Uhr, damit den Fraktionen Gelegenheit gegeben ist, noch vorher zusammenzutreten.

**Präsident:** Ich bin einverstanden, daß jetzt der Vertrauensmännereauschuß zusammentritt und wir dann um 5 Uhr wieder im Plenum beginnen. Widerspruch erfolgt nicht. — Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 1½ Uhr.)

Fortsetzung der 3. Sitzung des Landtages des Freistaats Oldenburg am 21. November 1924, nachmittags 5 Uhr.

**Präsident:** Ich eröffne die Sitzung und habe zunächst mitzuteilen, daß jetzt von der Landwirtschaftskammer ein Antrag eingegangen ist, der dem Sinne nach dasselbe will, was der besprochene selbständige Antrag der Herren Dannemann, Meyer und Tanzen will. Ich nehme an, daß der Landtag diesen Antrag in Betracht ziehen will. Das Wort hat Herr Abg. Tanzen (Heering) zur Geschäftsordnung.

Abg. **Tanzen** (Heering): Meine Herren! Heute morgen haben wir die Verhandlung über diesen Gegenstand abgebrochen, jetzt wird eine Eingabe der Landwirtschaftskammer mitgeteilt mit demselben Ziel. Was darin steht, wissen wir nicht. Es sind eine ganze Reihe von Fragen zu klären. Herr Dannemann sagte, wenn ich ihn recht verstanden habe, daß die Reichsregierung gewisse Bedingungen gestellt habe. (Zuruf: Herr Meyer hat das mitgeteilt.) Ist das nur die Bedingung, daß der Staat die Bürgschaft übernehmen muß? oder auch die, daß eine Zinsbeihilfe geleistet werden muß? Der Herr Finanzminister erklärt, daß er von diesen einzelnen Dingen nichts wisse. Dann heißt es, andere Länder seien schon öffentlich vorgegangen. Alles dieses und andere Fragen grundsätzlicher Art veranlassen uns, wenn wir Stellung nehmen sollen in einer so wichtigen Frage, die für das Finanzministerium nicht ohne Bedeutung ist,



zu beantragen, daß der Landtag verlängert wird. Wir können heute nicht Stellung nehmen und müssen bitten, daß der Punkt abgesetzt und in ordnungsmäßiger Weise erledigt wird. Ich bitte am Montag eine Sitzung anzusetzen, damit wir dann den Regierungsvertreter hören können und erfahren, was andere Länder gemacht haben und dann Stellung nehmen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

**Abg. Hartong:** (Zur Geschäftsordnung.) Meine Herren! Ich möchte bitten, von einer Absetzung abzusehen. Es kann der Beschluß des Landtages über diese Frage, die doch schließlich nur grundsätzliche Bedeutung hat und zu der man heute Stellung nehmen kann, durchaus so gefaßt werden, daß den Bedenken, die eben angedeutet sind, Rechnung getragen wird. Es ist heute morgen schon seitens des Herrn Finanzministers darauf hingewiesen, daß es sich nur um eine Ermächtigung des Ministeriums handeln soll, und bei der Erteilung dieser Ermächtigung, durch den Landtag können die Kautelen, die für richtig gehalten werden, durchaus festgelegt werden.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

**Abg. Dannemann** (Zur Geschäftsordnung.): Ich wollte dasselbe sagen und möchte noch hinzufügen, daß wir bestimmt damit gerechnet haben, daß der Landtag in dieser Woche beendet sein würde, so daß verschiedene Herren schon über die Zeit verfügt haben. Ich kann mit dem besten Willen nicht länger hier sein. Wenn wir morgen noch hier sein sollen, würde ich damit einverstanden sein. Wenn die Staatsregierung heute morgen erklärte, daß sie grundsätzlich einverstanden ist, so kann doch der Landtag dasselbe tun.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Krause.

**Abg. Krause:** Namens meiner Freunde möchte ich erklären, daß gerade in Anbetracht der Wichtigkeit der Materie die Sache für uns von solcher Bedeutung ist, daß sie notwendigerweise gründlich durchgesprochen werden muß. Wir können eine derartige Angelegenheit nicht zwischen Tür und Angel erledigen und ich möchte daher bitten, daß dem Antrage Tanzen stattgegeben wird.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Schmidt.

**Abg. Schmidt:** Wenn Herr Dannemann sagte, daß für ihn die Sache geklärt ist, die Regierung ihre Zustimmung erteilt habe, so ist das Argument für den Landtag nicht ausschlaggebend, heute diese wichtige Frage zu entscheiden. Der Landtag selbst hat Stellung zu nehmen. Das geht in ein paar Stunden nicht.

**Präsident:** Nachdem so von verschiedenen Seiten Widerspruch erhoben ist, möchte ich die Frage stellen, ob es nicht richtig ist, daß wir die Angelegenheit morgen erledigen, erst im Ausschuß uns gleich nach der Ausschußsitzung im Plenum. Das kann doch an einem Tage geschehen.

Das Wort hat Herr Abg. Vortfeldt.

**Abg. Vortfeldt:** Meine Herren, dagegen muß ich protestieren. Ich höre von meinen beiden Freunden, daß sie über morgen disponiert haben. Wenn dann eine Ab-

setzung sein muß, muß die Sitzung auf längere Zeit hinausgeschoben werden.

**Präsident:** Der Landtag würde in allen Sachen fertig werden. Wenn wir diese Sache nicht erledigen, müssen wir Montag oder Dienstag wieder zusammentreten. Das Wort hat Herr Abg. Meyer.

**Abg. Meyer** (Holte): Wenn ich auch der Ansicht bin, daß die Sache genügend geklärt ist, bin ich geneigt, dem Antrage Tanzen stattzugeben, denn ich befürchte, daß eine Gefährdung des Antrages in Aussicht steht, denn 2 Mill. Mk. für die Landwirtschaft ist kein Pappenstiel. Ich möchte versuchen, morgen die Sache zu erledigen.

**Präsident:** Darf ich annehmen, daß der Landtag einverstanden ist, daß die Sache morgen früh an den Ausschuß geht und Montag eine Landtagsitzung stattfindet? Widerspruch erfolgt nicht. Wir treten nun in die Tagesordnung ein. Wir waren gekommen zum 4. Gegenstand

#### Petition des Willehad-Stiftes auf Wangerooge.

Eine Mehrheit beantragt:

Ablehnung des Gesuches des Willehad-Vereins mit der Maßgabe, daß die Staatsregierung er sucht wird, zu prüfen, ob in den nächsten Voranschlag Mittel für das St. Willehad-Stift einzustellen, und ob besondere Bedingungen an die eventl. zu gewährende Unterstützung zu knüpfen sind.

Eine Minderheit (die Abg. Driver, Faber, Jeffers) beantragt:

Der Landtag wolle dem St. Willehad-Verein zu Bechta für Umbau- und Instandsetzungsarbeiten des Willehad-Stiftes in Wangerooge 10000 M bewilligen und diese Summe zu § 339 c des Voranschlags der Ausgaben des Landesteils Oldenburg für 1924/25 nachbewilligen.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen und zu der Eingabe.

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Driver.

**Abg. Dr. Driver:** Wir haben gestern für Umbau und Instandsetzungsarbeiten sowie Beschaffung von Inventar für die Kinderheime in Wangerooge und Rothenfelde 31500 M bewilligt. Diese Heime stehen im Eigentum des Staates, sie werden verwaltet von dem Verein für Kinder- und Krankenpflege in Oldenburg. Heute soll der Landtag beschließen über ein Gesuch des Willehad-Stiftes in Bechta um einen Staatszuschuß zu den Kosten von Umbau und Instandsetzungsarbeiten für das St. Willehad-Stift in Wangerooge. Dieses Stift steht im Eigentum des Willehad-Vereins. Nach der Petition sind an den Gebäuden Mängel, deren Beseitigung notwendig ist. Es sind dort keine geeigneten Lagerräume vorhanden für Kohlen, Torf, Brikett usw. Es fehlen ordentliche Wasch- und Trockenräume. Kartoffeln und Gemüse-Räume ebenfalls ungenügend, Kartoffeln müssen sogar in Nachbarhäusern untergebracht werden. Es fehlt an Kranken- und Isolier-Zimmern und Schlafräumen für die leitenden Schwestern. Die Waschküche ist viel zu klein, und wie bei den andern Gebäuden eine neue Wäschereianlage bewilligt ist, so muß auch hier die Waschküche eine



Vergrößerung erfahren oder eine neue Wascheinrichtung beschafft werden. Im Ausschuß haben wir uns nicht zu einem einstimmigen Antrag zusammenfinden können. Der eine Teil des Ausschusses beantragt Ablehnung des Gesuches und wünscht weitere Prüfung bei Beratung des Stats. Die Minderheit des Ausschusses beantragt in ähnlicher Weise wie bei Anlage 5, für 1924/25 für Umbau- und Instandsetzungsarbeiten an dem Willehadstift 10 000 *M* zu bewilligen und zwar zum Paragraphen „Landeswohlfahrtspflege“. Ich gehöre zu der Minderheit und darf meinen Standpunkt nun wohl vortragen. Dabei muß ich zunächst Bezug nehmen auf eine Landtagsverhandlung im Jahre 1922. Damals beantragte die Staatsregierung, für die Kinderheime in Rothenfelde und Wangerooge aus den Mitteln der Landesfleischstelle 430 000 *M* zu bewilligen und zwar 230 000 *M* zur Tilgung von Schulden und 190 000 *M* für Umbau, Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten. Der Ausschuß erhöhte diese Summe auf 500 000 *M*. und bestimmte zugleich, daß diese beiden Kinderheime auf den Staat übernommen werden sollten. Man befürchtete damals offenbar, daß der Verein, der sich in schwieriger Lage befand, sich entschließen könnte, die Kinderheime zu veräußern. Laut Ausschußbericht brachte unser früherer Fraktionskollege Feigel den Gedanken in die Beratung der betonte, daß in derselben Weise anteilmäßig auch das St. Willehadstift bedacht werden müßte, und es wird dann davon gesprochen, daß diesem aus den Mitteln der Landesfleischstelle 150 000 *M*. überwiesen werden sollen. Herr Feigel hatte einen dahingehenden Antrag gestellt, aber nachdem der Ausschuß beschlossen hatte, durch die Anlage 104 dem St. Willehad-Verein 150 000 *M* zur Verfügung zu stellen, wurde der Antrag des Abg. Feigel damals zurückgezogen. Es wurde hierzu von Abg. Herrn Hug derzeit folgendes gesagt ich darf das eben verlesen: Ich meine, der Umstand, daß der Ausschuß auch den Anforderungen des Willehadvereins Folge geleistet hat, sollte doch zeigen, daß die Mehrheit des Ausschusses, auch wenn man die Paritätsfrage hineinbringen will, sich ohne weiteres auf den Standpunkt der Parität gestellt hat“.

Damals ging also die Ausschlußmehrheit davon aus, daß der Willehadverein anteilmäßig zu berücksichtigen sei.

Wie damals dem Willehad-Verein für sein Stift ein staatlicher Zuschuß gewährt worden ist, so ist es billig, daß das auch in diesem Fall geschieht. Es ist meines Erachtens ganz nebensächlich, wer der Eigentümer dieser Stifte ist. Darauf kommt es nicht an. Ich kann bemerken, daß der Willehad-Verein, mit dem ich verhandelt habe, sein Stift behalten will. Das kann dem Staat nur angenehm sein, denn wenn er auch dieses Stift bekäme, dann würden für ihn die Kosten viel größer, als wenn der Willehad-Verein es in Eigentum und Verwaltung behält. Es erscheint eher durchaus billig, daß jetzt ebenso wie den beiden andern Kinderheimen, auch dem Willehad-Verein Zuwendungen gemacht werden, um notwendige Ausgaben, die 20 000 *M* betragen, bestreiten zu können. Es kommt darauf an, daß möglichst viele Kinder in diesen Stiften Erholung und Stärkung finden. Das ist die Kardinalfrage. Von wem das Stift geleitet wird, spielt eine ganz untergeordnete Rolle. Ich habe bei den Verhandlungen in Wechta gestern noch festgestellt, daß in dem Willehadstift in 2 Monaten im

Jahre, im Juli und August, ausschließlich oldenburgische Kinder verpflegt werden, daß in den übrigen Monaten auch andere Kinder aufgenommen werden, auch auswärtige, gegen einen erhöhten Pflegefuß. Ich habe ferner festgestellt und das ergibt sich auch aus den Landtagsverhandlungen von 1922, daß auch evangelische Kinder dort Aufnahme finden, und ich weiß, daß in diesem Jahre ganze Kolonnen von evangelischen Kindern in diesem Stifte Unterkommen gefunden haben, ebenso wie katholische Kinder in den evangelischen Stiften gewesen sind. Ich glaube hiernach der Hoffnung Ausdruck geben zu dürfen, daß das Wohlwollen, daß wir den beiden anderen Stiften gegenüber bewiesen haben, auch dem St. Willehadstifte nicht vorenthalten und daß daher dem Antrage der Minderheit entsprochen wird.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Schmidt:

**Abg. Schmidt:** Meine Herren! Es mag durchaus wünschenswert sein, daß bauliche Veränderungen an dem Hospiz vorgenommen werden. Es muß auch zugegeben werden, daß die geldliche Lage des Trägers dieses Institutes nicht günstig ist. Aber, meine Herren, die Sache, liegt doch anders. Der Herr Vorredner hat Bezug genommen auf den Beschluß des Landtages von gestern zu Anlage 5. Da handelte es sich darum, Reparaturen oder Instandsetzungsarbeiten vorzunehmen bei zwei staatlichen Gebäuden, den Anstalten in Rothenfelde und Wangerooge. Beide Anstalten sind vor 1½ Jahren, wie Abg. Herr Driver ausgeführt hat, vom Staat übernommen. (Zuruf Meyer: leider.) Das steht auf einem anderen Blatt, sie sind eben Staats-eigentum und damit hat der Staat die Verpflichtung, sie nicht verfallen zu lassen. Was hier gewünscht wird, geht weiter, es ist verlangt von einer privaten Gesellschaft, ein ihr gehöriges Gebäude, daß der Wohltätigkeit dient, mit staatlichen Mitteln zu erweitern. So, meine Herren, sind wir zu der Ueberzeugung gekommen, daß wir in diesem Augenblick dem Gesuch nicht zustimmen können. Es muß bei der Beratung des Stats geprüft werden, ob ein Staatszuschuß für das Stift notwendig ist. Wenn die Frage bejaht wird, muß Geld zur Verfügung gestellt werden. Augenblicklich sind wir nicht der Lage, dem Gesuch nachzukommen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Minister Stein.

**Minister Stein:** Meine Herren! Ich möchte annehmen, daß die Frage, die uns beschäftigt, von keiner so großen Bedeutung ist, daß es notwendig gewesen wäre, hier das verhältnismäßig schwere Geschütz des Mehrheits- und Minderheitsantrages vorzuführen. Ich meine, daß es sich hier um eine Frage handelt, wo ohne weiteres eine gewisse Berechtigung für den Antrag besteht, daß es aber richtiger gewesen wäre oder richtiger ist, die Frage von einer höheren Warte zu prüfen und sie dann zu entscheiden, wozu auch in der bevorstehenden Tagung noch Zeit sein wird. Wenn ich meine grundsätzliche Stellung zum Ausdruck bringen soll, so ist es die, daß ich ohne weiteres anerkenne, daß in allen diesen Wohlfahrtsangelegenheiten unbedingte Parität herrschen muß, und ich habe bei Verwaltung meines Amtes als Minister der sozialen Fürsorge mich bemüht, die Parität in das Kleinste durchzuführen. Ich erkenne weiter an, daß die Lage, wie



sie augenblicklich besteht, von meinem Standpunkt aus nicht erwünscht ist, und ich muß meinerseits sagen, daß ich nur mit gewissem Unbehagen mit der augenblicklichen Lage in dieser Hinsicht zu tun habe, in die ich durch den früheren Beschluß des Landtages und die Zustimmung der früheren Regierung gebracht bin, daß wir Anstalten dieser Art als Staatseigentum haben. Ich bin durchaus bereit, in Gemeinschaft mit Ihnen zu beraten, was geschehen muß, um diesen Zustand auf die Dauer auszugleichen. Aber, meine Herren, wogegen ich protestieren muß, und was ich nicht für richtig halte, ist, daß, wenn aus dieser Lage heraus der Staat für seine Gebäude und seine Einrichtungen etwas tun muß, um sie auf dem bisherigen Zustande zu erhalten, daß dann von anderer Seite sofort Ausgleichsansprüche erhoben werden. Es ist charakteristisch, daß dieser Ausgleichsanspruch nicht nur erhoben ist von dem Willehadverein, sondern auch von einer anderen katholischen Seite, und es ist nur durch die Lage unserer Geschäfte im Landtage herbeigeführt, daß dieser zweite Antrag Sie nicht auch beschäftigt. Meine Herren, ich glaube nicht, daß man im Lande Verständnis dafür haben wird, wo es sich um diese beiden Staatsanstalten handelt, daß gerade der Willehadverein den Ausgleich fordern kann. Ich bin überzeugt, daß von seiten karitativer Anstalten demnächst eine ganze Reihe von Anträgen gleicher Art eingehen werden, und daß wir mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen haben werden, wie wir uns diesen Anträgen gegenüber verhalten sollen. Da müssen wir einen grundsätzlichen Standpunkt suchen. Wenn ich dieser Sache selber näher treten soll, so ist mir das Willehadstift bekannt. Ich habe Gelegenheit gehabt, es zu besichtigen, und auf die Gefahr hin, daß mir das verdacht wird, muß ich erklären, daß ich mit besonderer Freude in dem Stift gewesen bin, daß ich die Verwaltung in gewisser Hinsicht mustergültig gefunden habe. Der Fehler in diesem Stift war der, daß man sich nicht auf die vorhandenen Baulichkeiten eingerichtet hatte, daß man die Belegung so stark überzogen hatte, daß Schwierigkeiten entstanden. Ich verstehe wohl, daß der Willehadverein die Absicht hat, dem abzuhelfen. Es ist das eine reine Erweiterung im Gegensatz zu dem, was der Berichtserstatter sagte. Es handelt sich nicht um eine Instandsetzung, sondern um eine Erweiterung des Unternehmens. Insofern glaube ich, daß ein sehr erheblicher Unterschied vorhanden ist, und daß die gestrige Beschlußfassung nicht die Konsequenz hat, daß die Beschlußfassung heute in positivem Sinne erfolgen muß. Ich werde die Hand dazu bieten, daß, wenn der Antrag der Mehrheit angenommen werden sollte, in eine sehr ernsthafte Prüfung eingetreten wird, was zu geschehen hat, daß in dieser Beziehung ein befriedigender Zustand herbeigeführt wird.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. **Hartong:** Meine Herren! Die Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrage wird einem außerordentlich erschwert durch die Art der Begründung. Mir ist seinerzeit bei der Lektüre des Gesuchs vom Willehadverein aufgefallen, daß diese Angelegenheit mit der Parität begründet ist. Ich bedaure auch, daß heute die mündliche Begründung seitens der Minderheit wieder absolut auf „Parität“ abgestellt war. Meine Herren, nach unserer Auffassung hat die Angelegenheit

mit Parität nicht das mindeste zu tun. In dem einen Fall handelt es sich um staatliche Gebäude, um staatliche Einrichtungen, die selbstverständlich im Stand gehalten werden müssen; im anderen Falle handelt es sich um ein reines Privatinstitut. Wir können beide Angelegenheiten nicht in irgend einer Weise in Verbindung bringen. Wenn wir trotzdem für den Minderheitsantrag stimmen, dann tun wir das lediglich aus der Erwägung, daß der Willehadverein bei seinen anerkanntswerten Zielen unbedingt in den Stand gesetzt werden muß, im Interesse der Jugend so zu wirken, wie das die Jetztzeit mehr denn je erfordert. Alles das, was für derartige Zwecke aufgewendet wird, ist vorbeugende Fürsorge, und lediglich aus diesem Grunde werden wir für den Minderheitsantrag stimmen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Schmidt.

Abg. **Schmidt:** Auch der Herr Minister hat von Parität gesprochen. Ich muß nochmals darauf verweisen, daß hier von Parität keine Rede sein kann, denn die beiden staatlichen Institute stehen den Kindern aller Konfessionen offen; es sind keine evangelischen Institute, sondern Angehörige katholischer Konfession und Juden haben denselben Anspruch wie Protestanten.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Dr. Driver.

Abg. Dr. **Driver:** Meine Herren! Der Ausgleich zwischen den Stiften ist 1922 doch in derselben Weise so gefunden, daß man der einen Seite 500 000 *M* und der anderen Seite 150 000 *M* gegeben hat. Ich kann nicht einsehen, warum man diesen Ausgleich auch jetzt nicht schaffen will. Wollen Sie uns wirklich, auch Sie Herr Minister, zwingen, zu beantragen, daß auch dieses Stift auf die Staatskasse übernommen werde? Dann wird die Staatskasse viel größere Lasten bekommen, das unterliegt keinem Zweifel. Die Staatsregierung hat damals die Uebernahme der beiden Kinderheime auf den Staat nicht gewollt, der Landtag hat es beschlossen. Wenn man jetzt sich hinstellt und sagt, die beiden Kinderheime sind Staatseinrichtungen, die andern sind uns ganz schnuppe, dann verstehe ich das nicht. Mit Parität kann ich das nicht vereinbaren. Ich bitte nochmals, dem Minderheitsantrage zuzustimmen und beantrage namentliche Abstimmung über Antrag 1.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Müller (Oldenburg).

Abg. **Müller:** Meine Herren! Wir wären für die Bewilligung der Gelder, wenn die Anstalten verstaatlicht würden. Der Staat als solcher muß ein Interesse an der Gesundheit seines Nachwuchses haben. Wenn wir aber Privatanstalten Gelder bewilligen und haben keine Kontrolle darüber, dann wissen wir nicht, was mit den Mitteln gemacht wird. Ich habe mich in Ahlhorn davon überzeugen können. Dort werden Bauten ausgeführt von dem Charitasverbande, und dort scheint man sehr viel Geld zu haben. Es sind dort Schweineställe aufgeführt mit einem Mauerwerk von  $\frac{1}{2}$  m Stärke, so daß ein jeder Arbeiter staunt, daß so verschwenderisch mit dem Material gearbeitet wird. Es wurde mir mitgeteilt, daß das für die Stadt Hamborn ausgeführt wird, aber sie sind dem Charitasverbande zur Verfügung gestellt. Jedenfalls kann man nicht kontrollieren, was der Willehad-



verein mit dem Gelde macht. Wenn der Willehadverein Zuschüsse bekommt, kommen alle übrigen Vereine auch und verlangen Zuschüsse. Was dem einen recht ist, ist dem andern billig. Wenn aber der Staat ein Interesse daran hat, solche Vereinigungen zu unterstützen, dann soll er sich die Kontrolle verschaffen und soll die Anstalten übernehmen, dann werden wir für Bewilligung der Mittel sein, im andern Falle nicht.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Wempe.

**Abg. Wempe:** M. H.! Ich kann Herrn Hartong darin zustimmen, daß in diesem Falle die Parität nicht unbedingt zur Begründung des Antrages heranzuziehen ist. Die beiden Anstalten, von denen in Anlage 5 die Rede ist, sind seinerzeit auf den Staat nur deshalb übernommen, weil sie sich nicht mehr halten konnten. Auch andere Anstalten sind in ähnlicher Lage gewesen. Sie haben sich aber durchgehungen, sie haben unter den größten Entbehrungen den Betrieb aufrecht erhalten, sind aber selbstverständlich nicht in der Lage gewesen, die notwendigen Instandsetzungs- und Instandhaltungsarbeiten vorzunehmen. Diese notwendigen Arbeiten haben sich infolgedessen im Laufe der Jahre immer mehr gehäuft, und die Anstalten, die auch jetzt noch mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, sind vollkommen außerstande, diese notwendigen Reparaturen vornehmen zu lassen. Die Häuser müssen verfallen, wenn nicht mit den Mitteln der Öffentlichkeit eingegriffen wird. In dieser Lage ist nicht nur das Willehad-Stift in Wangerooge, sondern noch eine Anzahl anderer Anstalten. Es wird bekannt sein, daß gerade im Bereich der katholischen Konfession die privaten karitativen Anstalten zahlreicher und weiter ausgebaut sind, als in andern Landesteilen. Das hängt mit der Geschichte zusammen. Es wird in der Wohlfahrtsgesetzgebung des Reichs und der Länder anerkannt, daß diese private Wohltätigkeit zu schützen ist und auch von seiten des Staates gefördert werden muß; deshalb halte ich es für durchaus gerechtfertigt, daß in der gegenwärtigen außerordentlichen Notlage der Staat mit seinen Mitteln einspringt, um die Anstalt in den Stand zu setzen, wenigstens die allernotwendigsten Reparaturen vorzunehmen. Es ist vom Herrn Finanzminister darauf hingewiesen, daß schon ein derartiger Antrag vorliegt, er ist vom Vinzenzhaus in Cloppenburg, einer Anstalt für idiotische Kinder. Es handelt sich da um eine ganz außerordentlich wichtige soziale Einrichtung, die sich ebenfalls im Augenblick außer Stande sieht, das aufzuwenden, was notwendig ist. Es handelt sich hier natürlich nicht um die Forderung dauernder Zuschüsse, sondern um einen einmaligen Zuschuß, damit die Anstalt wieder in Stand gesetzt wird. Ich halte das vom Standpunkt einer weitblickenden staatlichen sozialen Fürsorge eigentlich für eine Selbstverständlichkeit, daß der Staat, der doch auch von der allgemeinen Verarmung Nutzen gezogen hat, für diese Anstalten Mittel zur Verfügung stellt, ich betone nochmals, für diesen einmaligen Zweck. Ich sehe keine großen Bedenken, dem vorliegenden Antrag der einmal zur öffentlichen Verhandlung steht, auch heute schon zuzustimmen, wie Sie demnächst nach meiner Ueberzeugung gezwungen sein werden, ähnlichen Anträgen, sie mögen kommen, von wem sie wollen, zuzustimmen. Ich denke an das Gertrudenheim in Oldenburg und an das

Säuglingsheim. Ich möchte Sie bitten, aus diesen allgemeinen Erwägungen heraus dem Antrage zuzustimmen. Dem Herrn Abg. Schmidt muß ich erwidern, daß zwar die Anstalten in Wangerooge und Rothenfelde interkonfessionell sind, daß sie theoretisch für Kinder aller Konfessionen offen stehen, daß aber praktisch sie für Kinder katholischer Familien kaum in Frage kommen, weil wir Katholiken verlangen und verlangen müssen, daß auch während der Zeit der Erholung die Kinder in katholischer Umgebung sich befinden, daß sie Gelegenheit haben ihre religiösen Bedürfnisse zu erfüllen, was in den anderen Heimen nicht angängig ist.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Bortfeldt.

**Abg. Bortfeldt:** Ich war zunächst geneigt, als ich die Eingabe las, sie abzulehnen. Ich habe dann Kenntnis genommen von den Verhandlungen von 1922, die Dr. Driver angezogen hat, und bin zu der Ueberzeugung gekommen, daß wir diesen Antrag annehmen müssen. Ich bin andererseits der Meinung und möchte feststellen, daß wir uns, wenn wir jetzt für den Antrag stimmen, jede Konsequenz für die Zukunft vorbehalten, und ich bin der Ueberzeugung, daß wir die nächste Tagung des Landtages nicht werden hingehen lassen können, ohne gründlich zu der Frage Stellung zu nehmen, und die Angelegenheit in irgend einer besseren Form regeln, als es in diesem Landtagsbeschlusse geschehen ist.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Dr. Rohnen.

**Abg. Dr. Rohnen:** Lassen Sie mich meiner besonderen Freude darüber Ausdruck geben, daß die Rechtsparteien trotz einiger Bedenken, die sie wegen der Begründung hatten, vorbehaltlos diesem Antrage zustimmen werden. Auch aus den anderen Ausführungen, aus den Ausführungen des Ministers und der übrigen Herren habe ich mit Freude entnommen, daß konfessionelle Momente in politischen Dingen nicht mehr die Rolle spielen, die sie wohl einmal gespielt haben.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Tanzen (Heering).

**Abg. Tanzen (Heering):** Meine Herren! Wir sind der Meinung, daß die öffentliche Fürsorge durchaus nicht allein vom Staat auszuführen ist. Wir begrüßen es daher, wenn sich Vereine und Organisationen finden, die diese Aufgabe mit erfüllen. Wir wissen, daß die karitativen Einrichtungen der Katholiken auf manchen Gebieten mustergültig sind. Ich habe das Wort genommen, weil ich erstaunt bin über die Ausführungen des Herrn Abg. Hartong. Der sagt ganz richtig in seinem ersten Teil: Diese Frage hat mit Parität nichts zu tun. Er lehnt das ab. Weil wir das auch ablehnen, deshalb wollen wir in dem Antrage der Mehrheit die Möglichkeit schaffen, daß bei der Beratung im Januar-Februar diese Frage mit den anderen Fragen erledigt wird. Wenn wir jetzt, wie Abg. Bortfeldt das tut, dem Abg. Driver folgen, der aus 1922 nun den Schluß zieht, daß man nicht anders kann, dann heißt das Parität. Das hat aber mit dieser Frage garnichts zu tun. Soweit ich mich entsinne, ist 1922 der Zuschuß gegeben worden, als noch nicht feststand, daß Rothenfelde und Wangerooge auf den Staat übernommen wurden. (Zuruf: Ist in demselben Antrage beschlossen.) Wenn das in demselben Antrage beschlossen ist, dann ist das in einem Zustande ge-



schehen, wo noch die Sache in der Entwicklung war, und wo nicht fest stand, daß wir es auf der einen Seite mit staatlichen Anstalten und auf der anderen Seite es mit Anstalten eines Vereins zu tun hatten. Parität heißt doch, daß wird niemand bestreiten wollen, daß dann auch die paritätische Führung der Anstalt erfolgen muß, und paritätische Durchführung heißt, daß auch das Willehad-Stift in demselben Maße Kinder aller Konfessionen aufnimmt, wie die staatlichen Einrichtungen das tun. Das steht nicht fest, im Gegenteil, es ist ganz klar, Herr Wempe hat das von seinem Standpunkt gesagt, daß es für den Katholiken erwünscht sein muß, in katholischer Umgebung seine Erholungszeit zu verleben. So wird für viele evangelische Konfessionen erstrebenswert angesehen werden, nicht in einer katholischen Umgebung aufzuwachsen. Meine Herren, deshalb hätte die Schlussfolgerung des Herrn Hartong sein müssen: Es ist im Januar-Februar Zeit genug. Dann werden wir diese Frage näher prüfen können, um sie von der Parität loszulösen, die zur Folge haben kann, daß wir bei weiteren Aufwendungen für derartige Anstalten, gegen deren Uebernahme auf den Staat ich immer gewesen bin, vor der Frage stehen: Hier haben wir 10 000 M bewilligt, dann müssen wir es auch für andere tun. Ich will durchaus allen das geben, was sie zur Erhaltung des Lebens gebrauchen, denn das ist billiger für den Staat. Da folge ich dem Minister nicht, der sagt, Parität ist, daß wir erwägen, ob wir die Anstalt auf den Staat übernehmen wollen. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß wir mit Zuschüssen mehr erreichen, als mit Uebernahme auf den Staat. Deshalb finden wir es konsequent und richtig, den Antrag der Mehrheit anzunehmen und im Januar-Februar darüber zu beraten, was zu geschehen hat, um alle Notwendigkeiten auf diesem Gebiete bei diesen Anstalten und anderen zu genügen. Im übrigen wäre die Geschichte nicht gekommen, wenn nicht zufällig die Vorlage auf Bewilligung von 34 500 M gewesen wäre. Man hätte sich auch sonst geholfen, wenigstens bis Januar-Februar. Wie hätte man es denn gemacht, wenn die 34 500 M nicht gefördert wären? Dann hätte man sich eben geholfen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Jordan.

**Abg. Jordan:** M. H.! Der Abg. Driver hat darauf hingewiesen, daß im Jahre 1922 in paritätischer Weise verfahren sei, als Mittel aufgewendet wurden für die Anstalten Rothenfelde und Wangerooge. Damals handelte es sich darum, restliche Ueberschüsse der Landesfleischstelle zu verwenden, und da war es wohl selbstverständlich, daß in der Verteilung der Mittel allgemeine Parität beobachtet werden mußte. Heute liegt die Sache anders. Es ist das bereits ausgeführt, ich will nicht wiederholen. Es handelt sich kurz darum, daß staatliche Häuser erhalten werden. Nun liegt der Antrag der Mehrheit vor. Der will ja nichts verweigern, der will nur einmal prüfen, er will etwas wissen. Ich habe mir sagen lassen, daß die kath. Anstalt dazu dient, Hauswirtschaftsschülern Unterkunft zu geben. Ob das richtig ist, weiß ich nicht. Ich habe mir weiter sagen lassen, daß in den meisten Monaten des Jahres Hauswirtschaftsschüler dort Unterkunft finden, daß dort auch auswärtige Kinder aus Preußen usw. dort untergebracht

sind. Alle solche Fragen wollen wir geklärt haben. Wenn ich weiter in Betracht ziehe, daß der Minister der sozialen Fürsorge in außerordentlich entgegenkommender Weise gesprochen hat, dann hätte ich erwartet, daß die Minderheit ihren Antrag zurückgezogen hätte, aber statt dessen beantragt sie namentliche Abstimmung, also auf alle Fälle wird Parität verlangt, sofort ohne Prüfung, ohne daß wir ein klares Bild über die Dinge bekommen, verlangen Sie „ja“ zu sagen, weil Sie behaupten, wir haben ein paritätisches Recht. Ich muß feststellen, daß wir nach wie vor auf dem Standpunkt stehen, Gerechtigkeit üben zu wollen, aber auch Klarheit über die Dinge wollen wir, und die haben wir heute nicht. Deshalb möchte ich gebeten haben, den Antrag der Mehrheit anzunehmen, damit Klarheit geschaffen wird, in welcher Weise wir Staatsmittel aufwenden können, ohne einen neuen Präzedenzfall zu schaffen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Hartong

**Abg. Hartong:** Ein paar Worte gegenüber Herrn Abg. Tanzen (Heering): Ich freue mich, bei ihm konstatieren zu können, daß heute nachmittag das Empfinden für Konsequenz außerordentlich fein geworden ist. Heute vormittag und gestern habe ich es bei seinen Ausführungen leider absolut vermissen müssen. (Heiterkeit.) Meine Ausführungen waren konsequent. Ich habe die Begründung, die seitens der Antragsteller gegeben ist, für nicht richtig gehalten, aber aus anderen Gründen dem Antrage zugestimmt. Ich gehe davon aus, daß man, wenn derartige Bauten nötig sind, so schnell wie möglich die erforderlichen Mittel zur Verfügung stellen soll, damit nicht erst eine dringende Notlage eintritt. (Abg. Tanzen [Heering]: Wer sagt Ihnen, daß das nötig ist.) Die Ausführungen, die hier gemacht sind, Herr Abg. Tanzen. Ich möchte übrigens unbedingt Wert darauf legen, daß meine Ausführungen mit meinen Abstimmungen in Einklang stehen, Herr Abg. Tanzen.

**Präsident:** Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung. Herr Abg. Dr. Driver hat namentliche Abstimmung beantragt. Wird der Antrag unterstützt? Es ist zweckmäßig, wenn eben 5 Herren sich erheben, die den Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützen wollen. — Geschicht. — Es wird namentlich abgestimmt über den Antrag 1:

Ablehnung des Gesuchs des Willehadvereins.

Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, beim Aufruf ihres Namens mit ja, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten. Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben D.

Dannemann nein, Dierks nein, Dörr ja, Dohm nein, Driver nein, Eckholt nein, Faber nein, Fick ja, Frerichs ja, Fröhle nein, Göhrs nein, Hartong nein, Hasckamp nein, Hug ja, Tanzen nein, Jordan ja, Kaper fehlt, Kohnen nein, Krause ja, Leffers nein, Logemann nein, Meyer (Oldenburg) Enthaltung, Meyer (Holte) nein, Müller ja, Müller (Brafke) nein, Müller (Oldenburg) ja, Nieberg fehlt, Reimers ja, Rothenburg fehlt, Sante nein, Schmidt ja, Schröder nein, Schulze ja, Stukenberg ja, Tanzen (Stollhamm) ja, Tanzen (Heering) ja, Wempe nein, Wild ja, Wübbenhorst ja,



Weyand nein, Wittje ja, Zehetmair ja, Zimmermann ja, Albers ja, Bartels fehlt, Behlen nein, Bortfeldt nein, Brodek ja.

Der Antrag ist mit 22 gegen 21 Stimmen abgelehnt. Wir stimmen nunmehr über den Antrag 2 ab, und bitte ich diejenigen Abgeordneten, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Der Antrag ist mit 22 gegen 21 Stimmen angenommen.

Der nächste Punkt ist ein

Schreiben des Ministeriums der Justiz, betr. Strafverfahren gegen den Abg. Fick. Antrag des Oberstaatsanwalts zu Lübeck.

In dieser Sache ist der Vertrauensmännerauschuß zusammengetreten gewesen. Der Vertrauensmännerauschuß hat beschlossen, dem Landtag vorzuschlagen, dem Antrag auf Genehmigung der Einleitung eines Strafverfahrens gegen den Abg. Fick nicht stattzugeben. Ich stelle den Antrag zur Beratung. Da keine Wortmeldungen vorliegen, bitte ich diejenigen Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Punkt 6 der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 1 zu dem Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betr. die Verlängerung der Schonzeit für Hasen und Rehböcke im Jahre 1924. 2. Lesung. (Anlage 15.)

Der Antrag zur zweiten Lesung lautet:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen ist, auch in zweiter Lesung und im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir stimmen hier sofort ab, und bitte ich diejenigen Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

7. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Anlage 9, betr. Aenderung des Gesetzes für den Landesteil Lübeck, betr. Bildung eines Wohlfahrtsamtes und von Pflegeauschüssen. 2. Lesung.

Anträge sind nicht gestellt und beantragt der Ausschuß: Annahme des Gesetzentwurfs, wie er aus der ersten und zweiten Lesung hervorgegangen ist und im ganzen.

Wir stimmen auch hier sofort ab, und bitte ich diejenigen Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Punkt 8 ist der

Bericht des Ausschusses 1 zum Entwurf eines Gesetzes für die 3 Landesteile, betr. Abänderung der Gesetze vom 22. Febr. 1898 über die Besteuerung des Wandergewerbes. 2. Lesung. (Anlage 16.)

Antrag:

Annahme der beiden Gesetzesvorlagen nach den Beschlüssen der ersten Lesung und im ganzen.

Wir stimmen auch hier ab, und bitte ich die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Punkt 9 der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses 2 zum Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld über die Erhebung einer Grubenfeldsteuer. 2. Lesung. (Anlage 3.)

Anträge zur zweiten Lesung sind ebenfalls nicht gestellt und beantragt der Ausschuß:

Annahme des Gesetzentwurfs nach den Beschlüssen der ersten Lesung und im ganzen.

Wir stimmen auch hier sofort ab, und bitte ich die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

10. Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betr. die Erhebung einer Steuer vom bebauten Grundbesitz. 2. Lesung. (Anlage 6.)

Dazu sind mehrere Anträge gestellt. Eine Mehrheit des Ausschusses beantragt im Antrag 1:

Annahme des Antrags des Regierungsvertreters, der dahin geht, daß die §§ 7—13 der Anlage 6 die Bezeichnung „§§ 6—12“ erhalten. Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag. Da niemand das Wort wünscht, bitte ich die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Das Wort hat Herr Abg. Schmidt zur Geschäftsordnung.

Abg. Schmidt: Es ist mir nicht ganz sicher, ob der Antrag angenommen ist.

Präsident: Der erste Antrag war der formelle Antrag auf Umänderung der Paragraphen, die formelle Umnummerierung der Paragraphen also nebensächlich. — Im zweiten Antrag beantragt eine Minderheit:

Annahme des Antrags des Abg. Meyer (Holte).

Dieser Antrag lautet wiederum:

Die Steuer kommt nicht zur Erhebung bei den zu einem land- oder forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Betriebe gehörenden Wohn- und Betriebsgebäuden (Gebäudeteile). Zum Ausgleich des dadurch entstehenden Steuerausfalls wird das Ministerium der Finanzen ermächtigt, 25 v. H. der Grundsteuer zu heben. Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, in den Fällen, wo sich eine Doppelbesteuerung durch diese Regelung ergibt, von der Hebung der Grundsteuer abzusehen.

Weiter beantragt im Antrag 3 die Mehrheit:

Ablehnung des Antrags des Abg. Meyer (Holte).

Im Antrag 4 beantragt eine andere Minderheit:

Annahme des Antrags des Abg. Bortfeldt.

Dieser Antrag lautet folgendermaßen:

Zu dem Antrage der Mehrheit auf Abänderung des § 1 des Gesetzentwurfs beantrage ich folgenden Zusatz:

Die Steuer kommt nicht zur Erhebung bei den zu einem land- oder forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Betriebe gehörenden Wohn- und Betriebs-



gebäuden. Zum Ausgleich des dadurch entstehenden Steuerausfalls wird eine Summe von 225 000 Rm. nach dem Brandkassenwert des zu einem land- oder forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Betriebe gehörenden Wohnhauses umgelegt. Als Brandkassenwert des Wohnhauses wird  $\frac{1}{4}$  des Gesamtbrandkassenwertes der Gebäude angenommen. — Steuerpflichtig im Sinne dieses Antrages sind die Besitzer derjenigen Gebäude, deren Nutzungsberechtigte beitragspflichtig zur Landwirtschaftskammer sind.

Die Mehrheit beantragt:

Ablehnung dieses Antrages.

Ich eröffne die Beratung über die beiden Anträge 2 und 4 und zu den dazu gestellten Gegenanträgen 3 und 5. Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Holte) zur Geschäftsordnung.

Abg. Meyer: Ich beantrage namentliche Abstimmung über meinen Antrag.

Präsident: Ich bitte diejenigen Herren, die diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das Wort hat Herr Abg. Bortfeldt zur Geschäftsordnung.

Abg. Bortfeldt: Ich beantrage namentliche Abstimmung über meinen Antrag.

Präsident: Auch da erbitte ich die Unterstützung. — Geschicht. — Zur Sache hat sich niemand zum Wort gemeldet. Wenn das Wort zur Sache, zu sämtlichen Anträgen bis 5, nicht gewünscht wird, schließe ich die Beratung über die Anträge 2 bis 5. Wir können gleich namentlich abstimmen. Ich bitte zunächst diejenigen Abgeordneten, die den Antrag 2, kurz gesagt den Antrag Meyer (Holte), annehmen wollen, beim Aufruf ihres Namens mit ja, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten. Die Abstimmung beginnt diesmal mit dem Buchstaben E.

Echholt ja, Faber ja, Fick nein, Frerichs nein, Fröhle ja, Göhrs ja, Hartong nein, Haslump ja, Hug nein, Janßen nein, Jordan nein, Kaper nein, Kohnen nein, Krause nein, Leffers ja, Logemann nein, Meyer (Oldenburg) nein, Meyer (Holte) ja, Möller nein, Müller (Brake) nein, Müller (Oldenburg) nein, Nieberg fehlt, Reimers nein, Rothenburg nein, Sante ja, Schmidt nein, Schröder nein, Schulze nein, Stufenberg nein, Tanßen (Stollhamm) nein, Tanßen (Heering) nein, Wempe ja, Wild nein, Wübbenhorst nein, Weyand nein, Wittje nein, Zehetmair nein, Zimmermann nein, Albers nein, Bartels fehlt, Behlen nein, Bortfeldt nein, Brodek nein, Dannemann nein, Dierks nein, Dörr nein, Dohm nein, Driver ja.

Der Antrag ist mit 36 gegen 10 Stimmen abgelehnt. — Wir stimmen nunmehr namentlich ab über den Antrag 4, den Antrag des Abg. Bortfeldt. Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben F.

Faber ja, Fick nein, Frerichs nein, Fröhle ja, Göhrs ja, Hartong ja, Haslump ja, Hug nein, Janßen ja, Jordan nein, Kaper ja, Kohnen ja, Krause nein, Leffers ja, Logemann nein, Meyer (Oldenburg) nein, Meyer (Holte) ja, Möller nein, Müller (Brake) nein, Müller (Oldenburg) nein, Nieberg fehlt, Reimers

nein, Rothenburg nein, Sante ja, Schmidt nein, Schröder nein, Schulze nein, Stufenberg nein, Tanßen (Stollhamm) nein, Tanßen (Heering) nein, Wempe ja, Wild nein, Wübbenhorst nein, Wittje nein, Weyand ja, Zehetmair nein, Zimmermann nein, Albers nein, Bartels fehlt, Behlen ja, Bortfeldt ja, Brodek nein, Dannemann ja, Dierks ja, Dörr nein, Dohm ja, Driver ja, Echholt ja.

Der Antrag ist mit 26 gegen 20 Stimmen abgelehnt. (Abg. Hug: Bravo!) Damit sind die Anträge 3 und 5 angenommen. Wir stimmen noch über den Antrag 6 ab und zwar hier sofort. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Punkt 11 der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lübeck betr. die Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes vom 2. Juli 1924 betr. die Erhebung einer Steuer vom bebauten Grundbesitz. 2. Lesung. (Anlage 7).

Dazu sind keine Anträge eingegangen. Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle den Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung und im Ganzen annehmen.

Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Punkt 13 — die Reihenfolge ist falsch — ist der

Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Birkensfeld betr. die Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes vom 2. Juli 1924 betr. die Erhebung einer Steuer vom bebauten Grundbesitz. 2. Lesung. (Anlage 10).

Da Anträge zur 2. Lesung nicht gestellt sind, beantragt der Ausschuß:

Der Landtag wolle den Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung und im Ganzen annehmen.

Wir stimmen ab und bitte ich die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Es folgt jetzt der Reihenfolge nach die Anlage 12 in zweiter Lesung. Der Ausschuß hat diesen Bericht erst festgestellt, er konnte deshalb noch nicht abgeklatscht werden. Hätten wir heute abend vertagt, würde ich diese Angelegenheit zur Abstimmung gebracht haben. Mir scheint es jetzt aber zweckmäßiger, den Bericht abklatschen zu lassen und ihn Montag nachmittag mit zu erledigen. (Zuruf: Sehr richtig!) Die Herren sind damit einverstanden, daß der Punkt, der unter 14 der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses 2 zum Entwurf eines Gesetzes betr. Abänderung des Gesetzes für den Freistaat Oldenburg zur Ausführung des Finanzausgleichgesetzes vom 12. Juli 1924, angekündigt ist, abgesetzt wird.

Der Punkt 15:

Bericht des Ausschusses 2 über den selbständigen Antrag des Abg. Müller (Brake), 2. Lesung fällt weg, weil der selbständige Antrag des Abg. Müller zurückgezogen ist.



Es folgt noch der Punkt 14a der Tagesordnung, das ist der

Bericht des Ausschusses 3 über das Schreiben des Staatsministeriums vom 3. November 1924 betr. Ergänzung der Voranschläge der Zentralkasse und der Kassen der drei Landesteile für die letzten 4 Monate des Finanzjahres 1924/25. (Anlage 13).

Der Ausschuß-Antrag 1 ist etwas lang; er lautet folgendermaßen:

Der Landtag wolle die Voranschläge für das Rechnungsjahr 1924/25 um folgende Beträge erhöhen:

I. Beim Voranschlage der Zentralkasse.

Einnahmen.

§ 9. Beitrag des Landesteils Oldenburg . . . . .	45 000 G.=M
§ 10. Beitrag des Landesteils Lübeck . . . . .	6 900 "
§ 11. Beitrag des Landesteils Birkenfeld . . . . .	5 100 "
zusammen:	57 000 G.=M

Ausgaben.

§ 30. Für Besoldungen . . . . .	57 000 G.=M
---------------------------------	-------------

II. Beim Voranschlag für den Landesteil Oldenburg.

Einnahmen.

§ 32. Anteil an der Reichseinkommensteuer . . . . .	630 000 G.=M
§ 32a. Anteil an der Körperschaftsteuer . . . . .	230 000 "
§ 33a. Anteil an der Reichsumsatzsteuer . . . . .	80 000 "
§ 58. Steuer vom bebauten Grundbesitz (Entsprechend den eben gefaßten Beschlüssen) . . . . .	720 000 "
zusammen:	1 660 000 G.=M

Ausgaben.

§ 3. Beitrag zur Zentralkasse . . . . .	45 000 G.=M
§ 142. Beihilfen für Gemeinden zu den Volksschullehrerbesoldungen nach dem Finanzausgleichsgesetz . . . . .	535 000 "
§ 265e. Für Besoldungen . . . . .	669 000 "
zusammen:	1 249 000 G.=M

III. Beim Voranschlag für den Landesteil Lübeck.

Einnahmen.

§ 23. Anteil an der Reichseinkommen- und Körperschaftsteuer . . . . .	110 000 "
§ 41. Steuer vom bebauten Grundbesitz . . . . .	85 000 "
zusammen:	195 000 G.=M

Ausgaben.

§ 1. Beitrag zur Zentralkasse . . . . .	6 900 G.=M
§ 54. Beihilfen für Gemeinden zu den Volksschullehrerbesoldungen . . . . .	3 300 "
§ 82f. Für Besoldungen . . . . .	81 000 "
zusammen:	91 200 G.=M

IV. Beim Voranschlag für den Landesteil Birkenfeld.

Einnahmen.

§ 15. Anteil an der Reichseinkommen- und Körperschaftsteuer . . . . .	700 000 "
§ 33a. Steuer vom bebauten Grundbesitz . . . . .	25 000 "
zusammen:	725 000 G.=M

Ausgaben.

§ 1. Beitrag zur Zentralkasse . . . . .	5 100 G.=M
§ 79f. Für Besoldungen . . . . .	93 000 "
zusammen:	98 100 G.=M

Antrag 2 lautet:

Der Landtag wolle zu § 48 der Ausgaben im Voranschlag der Kasse des Landesteils Lübeck für 1924/25 die Summe von 9 800 M nachbewilligen und unter den Bemerkungen nachfügen:

2000 M für Verwaltungskosten der evangelischen Kirche, 7000 M für Hinterbliebenenfürsorge der evangl. Kirche, 800 M für Zwecke der katholischen Kirche.

Antrag 3:

Der Landtag wolle zum Voranschlag der Ausgaben der Kasse des Landesteils Birkenfeld für 1924

zu § 49 . . . . .	4 000 M
zu § 50 u. 52 . . . . .	756 u. 445 M
zu § 51 u. 52 . . . . .	85 u. 175 M
zu § 53 . . . . .	330 M

nachbewilligen und damit die Schreiben des Regierungsvertreters vom 10. und 11. Nov. d. Js. für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über alle 3 Anträge des Ausschusses und gebe das Wort Herrn Abg. Dörr.

Abg. **Dörr**: Meine Herren! Als zu Beginn ds. Js. der Voranschlag für den Landesteil Birkenfeld im Landtag beraten wurde, hatte er einen Fehlbetrag von annähernd 1/2 Million. Dieser Fehlbetrag war bedingt durch den Ausfall der Forsteinnahmen. Die Landeskasse Birkenfeld mußte damit rechnen, daß sie früher oder später nicht mehr in der Lage wäre, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Aus dieser Situation heraus ist damals entsprechend einem von mir gestellten Antrag vom Landtag beschlossen worden, der Birkenfelder Landeskasse aus der Zentralkasse nach Bedarf zinslose Vorschüsse zu leisten. Aus der Anlage 13 ergibt sich, daß dies Bild sich wesentlich verändert hat. Wir stehen nach der Anlage 13 einem Überschuß von etwa 450 000 M. gegenüber. Als Grund werden die reichlichen Ueberweisungen an Reichssteuern angegeben. — Auch das Bild, daß die Anlage 13 gibt, hat sich inzwischen noch günstiger dadurch gestaltet, daß der Landesteil Birkenfeld hoffen kann, für den Ausfall an Forsteinnahmen in Folge der Wald-Beschlagnahme seitens der Allierten entschädigt zu werden. Der Beschluß des Landtages, dem Landesteil Birkenfeld aus der Zentralkasse Vorschüsse zu leisten, bleibt also auf dem Papier stehen. Ich bin zu diskret, um den Schleier von den Verhandlungen zu lüften, die damals zu diesem Beschluß im Landtage geführt haben. Ich weiß aber, daß die Torwächter des Finanzausschusses und der Oldenburger



Kassen nunmehr erleichtert aufatmen, da sie wissen, daß dieser cauchemar de Birkenfeld, dieser Nachtalb, von ihnen gewichen ist. Auch wir Birkenfelder freuen uns über die günstige Wendung, die die Verhältnisse genommen haben. Wir geben uns aber keiner Täuschung über die finanzielle Lage Birkenfelds hin. Ich habe vorhin gesagt, daß die Wendung verursacht ist durch die Ueberweisungen an Reichssteuern. Diesen Ueberweisungen liegt ein auf dem Jahre 1922 basierender Verteilungsschlüssel zugrunde, der sehr günstig ist. Im Jahre 1922 bestand in Birkenfeld in der Industrie Hochkonjunktur. Wir wissen, daß auch einmal die Zeit kommt, wo die jetzige Wirtschaftslage in Birkenfeld sich auswirkt, die in der Industrie bedingt wird, durch die Nachwirkungen des unseligen Ruhrkampfes und in der Landwirtschaft durch die Mißernte dieses Jahres. Wir wissen also, daß magere Jahre uns Birkenfelder bevorstehen; dennoch glauben wir Abgeordneten aus Birkenfeld, daß wir uns der Verpflichtung nicht entziehen können, das Geld, das z. Bt. vorhanden ist, zum Nutzen des Landes zu verwenden und einige Anträge zu stellen zur Ergänzung des Etats 1924. Die Steuer vom bebauten Grundbesitz ist, wie sich bereits aus den bisherigen Verhandlungen des Landtages ergeben hat, für Birkenfeld auf  $\frac{1}{4}$  des bisherigen Betrages ermäßigt worden. Wir sind daher der Auffassung, daß auch noch einige weitere Ausgaben eingestellt werden sollen. Der Begleiter der Achat- und Edelstein-Industrie ist von jeher die Tuberkulose gewesen. Die Verhältnisse haben sich zwar mit der besseren Einrichtung der Betriebe gebessert, aber die Tuberkulose wirkt immer noch unheilvoll und der Kampf gegen die Tuberkulose muß in Birkenfeld weiter fortgesetzt werden. Deshalb sind wir der Auffassung, daß zu den bereits vorgesehenen Ausgaben ein Betrag von etwa 20 000 M noch in den Etat eingestellt werden soll. Auf demselben Gebiet liegt ein kleiner Betrag für die Kleinkinder- und Säuglingsfürsorge. Die Landwirtschaft hat, wie ich bereits hervorgehoben habe, eine Mißernte hinter sich; wir sind der Auffassung, daß zur Förderung gemeinsamer Beschaffung von Düngemitteln und Saatgut mit Rücksicht auf diese Mißernte ein Betrag in den Etat eingestellt werden soll. Die beste Melioration die man auf landwirtschaftlichem Gebiet in Birkenfeld vornehmen kann, ist die Zusammenlegung und Verkoppelung. Der Landtag hat sich bereits im Jahre 1912 mit dieser Frage befaßt, Er hat damals den Antrag vom mir angenommen, der die Herbeiführung eines Verkoppelungsgesetzes in Birkenfeld bezweckte. Es ist bisher nicht zur Ausführung dieses damaligen Beschlusses gekommen. Wir sind der Auffassung, daß ein Anreiz zu einer freiwilligen Verkoppelung in Birkenfeld gegeben werden soll, durch Einstellung eines Betrages in den Etat und wir hoffen, daß, wenn diese Verkoppelung gut ausfällt, sie als eine Art Musterverkoppelung zur Nachahmung weckt. Vor allen Dingen aber sind wir der Auffassung, und das ist der Kernpunkt des Antrags den ich gleich übergeben werde, daß auf dem Gebiete des Wohnungswesens in Birkenfeld etwas Durchgreifendes geschehen muß. Wir haben uns deshalb dahin verständigt, daß ein Betrag von 400 000 M noch in den Etat eingestellt werden soll. Dabei sind wir uns einig, daß diese Summe, solange sie nicht gebraucht wird als Wohnungsdarlehen, der Industrie und anderen Kreisen

des Landes zur Gewährung von Krediten zur Verfügung gestellt werden soll zu mäßigen Prozentsätzen. Ich erlaube mir, einen Antrag zu überreichen, der von den Birkenfelder Abgeordneten, die ihn unterschrieben haben, nicht nur formell, sondern auch sachlich unterstützt wird.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Albers.

Abg. **Albers:** Meine Herren! Im Bericht ist wiederholt die Rede von den Beamtenbesoldungen und zwar im Anschluß an eine Uebersicht, die von der Regierung hergegeben worden ist und in der Registratur zur Einsicht ausliegt. Ich sehe aus dem Bericht, daß man zu der Feststellung gelangt ist, daß bei einzelnen Gruppen die Friedenssätze überschritten sein sollen und zwar soll das zutreffen für die Gruppen 6—9. Meine Herren, ich darf darauf aufmerksam machen, daß der Grund dafür der ist, daß zu Friedenszeiten die Gehälter der eben vom mir genannten Gruppen niedriger waren als die Gehälter der preussischen Beamten und der Reichsbeamten. Ich hätte eigentlich gewünscht, daß diese Begründung für die Feststellung auch in den Bericht hineingekommen wäre. Es war ja auch so, daß früher die Volksschullehrer zurückblieben, hinter den jetzigen Gruppen 7 und 9, was auch gegenüber ihren Kollegen in anderen Ländern ein Nachteil war, daß also die Lehrer doppelt litten, indem sie hinter den jetzigen oldenburgischen Gruppen 7 und 9 zurückblieben und hinter den Bezügen gleichartiger Kollegen in Preußen und im Reich. So ist auch richtig, wenn der Reichsfinanzminister kürzlich feststellte, daß allgemein die jetzigen Gehälter einen Satz von 80 % des Friedenseinkommens erreichen. — Einige Sätze weiter wird im Anschluß an die erw. Feststellung zum Ausdruck gebracht, daß die Regelung der neuen Gehaltszuschläge mit aller Vorsicht zu geschehen habe. Meine Herren, ich möchte dringend davor warnen angesichts der eben von mir näher dargelegten Situation, daß hier etwa demnächst ein Abstrich vorgenommen werde. Das würde niemand verstehen im Kreise der Betroffenen. (Abg. Fröhle: Niemand verstehen, ist gut.) Das würde niemand von den Beteiligten verstehen, und wenn Sie gerecht denken, glaube ich, Sie auch nicht. — Dann noch ganz kurz zu einem anderen Punkt. Wiederholt ist auch von den Wohnungsgeldzuschüssen die Rede. Ich darf daran erinnern, daß kürzlich ein neues Ortsklassenverzeichnis herausgekommen ist. Wir hatten alle und ich glaube auch, alle hier im Saale, gehofft daß die Ungerechtigkeiten, die sich früher mit diesem Ortsklassenverzeichnis verbunden haben, mit der Aufstellung des neuen Ortsklassenverzeichnisses verringert worden wären. Leider muß ich feststellen, daß immerhin noch eine Reihe solcher Härten in dem neuen Ortsklassenverzeichnis bestehen. Ich will angesichts der vorgerückten Zeit nicht auf Einzelheiten eingehen, möchte aber doch die Regierung dringend bitten, mit allen Kräften dahin zu wirken, daß diese Ungerechtigkeiten sobald wie möglich beseitigt werden.

**Präsident:** Es ist mir der Antrag von Herrn Abg. Dörr soeben überreicht worden; der enthält aber soviel Zahlenmaterial, daß ich Bedenken trage, ihn zu verlesen, weil die Zahlen manchmal undeutlich sind. Das Wort hat Herr Abg. Dörr.



Abg. **Dörr**: Verlesen habe ich den Antrag nicht, habe aber die Zahlen angegeben. Wenn der Herr Präsident gestatten, werde ich ihn verlesen.

Ich beantrage, der Landtag wolle den Antrag 1 des Ausschusses mit der Aenderung annehmen, daß 3. IV. (Voranschlag für den Landesteil Birkenfeld) folgende Fassung erhält:

Einnahmen:		
§ 15.	Anteil an der Reichseinkommen- und Körperschaftsteuer	700 000 G. <i>M</i>
§ 33a.	Steuer vom bebauten Grundbesitz	25 000 "
	zusammen:	725 000 G. <i>M</i>
§ 1.	Beitrag zur Zentralkasse	5 100 "
§ 19.	Für die Bekämpfung der Tuberkulose:	
	einmaliger Zuschuß zum Umbau der Solbadeanlagen in N. Wörresbach u. Birkenfeld je 1 000 G. <i>M</i>	2 000 "
	einmalige Beihilfe zur Errichtung einer Bestrahlungsanlage für Höhensonne in Birkenfeld	650 "
	einmalige Beihilfe zur Errichtung einer vollen Tuberkulosenfürsorgestelle in Ob-Idar	10 000 "
	einmalige Beihilfe an die Landkrankenpflegestellen (15 · 500 G. <i>M</i> )	7 500 "
§ 19a.	Für Säuglings- und Kleinkinderfürsorge (für Instandhaltung von Kleinkinderbewahranstalten)	2 000 "
§ 24.	Ziffer b: Förderung der Landwirtschaft (Zuschuß zur gemeinsamen Beschaffung von Düngemitteln und Saatgut mit Rücksicht auf die diesjährige Missernte)	5 000 "
§ 24c.	Einmaliger Zuschuß zur freiwilligen Zusammenlegung landwirtschaftlicher Grundstücke bis zu	30 000 "
§ 79f.	Für Befoldungen	93 000 "
§ 89.	Zur Beförderung des Wohnungsbaus	400 000 "
	zusammen:	555 250 G. <i>M</i>

**Präsident**: Ich stelle also diesen Antrag mit zur Beratung. Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Finanzminister **Stein**: M. H.! Ich möchte zunächst erklären, daß ich mit den Anträgen, die für den Landesteil Birkenfeld neuerdings gestellt sind, einverstanden bin. Sie enthalten zwar manche neue Aufwendungen, indessen sind ja die Verhältnisse in Birkenfeld so besonderer Art, daß sie

**Stenogr. Berichte.** III. Landtag, 4. Versammlung.

auch besondere Maßnahmen rechtfertigen. Im ganzen muß ich dann meinem Bedauern Ausdruck geben, daß die Absicht, die mit der Vorlage verbunden war, nämlich die Ausgleichung des Voranschlages, nicht erreicht ist. Wie den Herren bekannt ist, beruht das Einzelne auf den Beschlüssen des Landtages, der die Anträge auf die Einnahmewilligungen, die von der Regierung gestellt worden sind, nur z. T. angenommen hat, und ich muß sagen, daß ich den dringenden Wunsch habe, daß das ein Vorgang sein möge, der sich in zukünftigen Jahren nicht wiederholt. Ich glaube nicht, daß es mit einer geordneten Verwaltung überhaupt vereinbar ist, wenn die Voranschläge in dieser Weise lückenhaft und stückweise aufgestellt werden, wie das in diesem Jahre geschehen ist. Ich gebe zu, daß besondere Verhältnisse vorgelegen haben, möchte aber gleich zum Ausdruck bringen, daß, wenn in zukünftigen Jahren nicht eine ganz besondere Lage entsteht, ich meinerseits die Hand zu einem derartigen Vorgehen nicht wieder bieten würde. Daß der Voranschlag nun in Wirklichkeit noch weiter — ich möchte sagen — in der Unvollkommenheit verblieben ist, daß der Fehlbetrag noch größer ist, als er auf dem Papier erscheint, ergibt sich aus einem weiteren Vorgang, der in diesem Augenblick in der Reichsinstanz zur Verhandlung steht und noch nicht abgeschlossen ist. Das sind die Ihnen bekannten Verhandlungen über die weitere Erhöhung der Beamten-Gehalte. Wir haben uns darüber im Ausschuß unterhalten und ich glaube nicht, trotzdem so viel Kritik an dem Vorgehen des Reiches und an unserer ganzen Besoldungswirtschaft augenblicklich geübt wird, daß einer von den Herren augenblicklich ernsthaft der Meinung ist, daß es uns in diesem Augenblick möglich wäre, diese Neuordnung demnächst nicht zu übernehmen. Ich glaube, daß wir unter keinen Umständen darum herum kommen, diese Verbesserungen, die dort beschlossen werden — die Beschlussfassung wird voraussichtlich am Dienstag der nächsten Woche erfolgen —, diese Verbesserungen bei uns durchzuführen und ich erkläre hiermit, daß, falls hier nicht erheblicher Widerspruch aus dem Landtage erfolgt, daß ich dann bei der Staatsregierung beantragen werde, daß diese demnächst vom Reich beschlossene Besoldungsregelung auch bei uns im Vorschußwege durchgeführt wird. Der Herr Abgeordnete **Albers** hat diesen Antrag ja bereits gestellt und hat ihn mit einer Begründung versehen, die ich mir nicht Wort für Wort zu eigen machen möchte, mit der ich aber in einigen Hauptteilen übereinstimme. Wir können tatsächlich die Sache nicht etwa so machen, daß wir vielleicht einen Teil übernehmen und den anderen Teil ablehnen, schon aus dem einfachen Grunde nicht, weil eine klare Unterscheidung im Augenblick nicht möglich wäre, welcher Teil dieser Besoldungsänderung für uns in Frage kommt oder welcher nicht paßt. Ich kann Herrn Abg. **Albers** aber in einer Beziehung nicht zustimmen. Es ist ja bekanntlich die alte Ortsklasseneinteilung aufgehoben und es ist an die Stelle etwas getreten, was wir bisher im Lande noch nicht gehabt haben, die Einteilung nach Wohnungsgeldklassen und diese Einteilung ist sehr sorgfältig erfolgt. Ich möchte den dringenden Wunsch äußern, daß damit diese Frage endlich zur Ruhe gekommen ist. Im Großen und Ganzen entspricht die Beordnung den wirklichen Verhältnissen.

Ich kann in diesem Augenblick nichts weiter tun, als die Herren bitten, die Anträge anzunehmen, die von uns gestellt sind, möchte aber den Wunsch wiederholen, daß wenn wir wieder an diese Fragen herangehen, wir dann in der Lage sein werden, von vornherein etwas ganzes zu machen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Wild.

**Abg. Wild:** M. H.! Besonders freut mich, das besondere Interesse, daß die Abgeordneten augenblicklich für Birkenfeld zeigen. Nun ist aber unbedingt mal notwendig, daß man zu dem Voranschlag der Provinz Birkenfeld spricht. Leider war es mir damals nicht möglich, an der Landesausschusssitzung teilzunehmen. Was ich vollständig vermissen ist, daß ein Betrag für die Kriegsbeschädigtenfürsorge, für die Sozialrentner und für die Erwerbslosen eingestellt worden ist. Meine Herren, wenn jetzt 20 000 M für die Bekämpfung der Tuberkulose eingestellt werden, und wenn der Herr Präsident Dörr sagt, daß es mit dieser Tuberkulose ganz gewaltig besser geworden sei, so stimmt dies nicht und liegt auch nicht der Grund darin, daß in den Betrieben gegenüber früher eine Besserung vorhanden ist. Wöchentlich werden 18 bis 20 M Lohn bezahlt und dann wird allgemein kurz gearbeitet, sodaß die Leute einen Wochenverdienst von 8 bis 10 M haben. Nun sollen sie damit eine 5 bis 6-köpfige Familie ernähren. Auch da hätte ein Betrag eingestellt werden müssen. In Oberstein hat vor dem Kriege fast jede Fabrik 50 bis 200 Arbeiter beschäftigt, heute sind in den großen Betrieben noch 5 bis 6 Mann und 50 bis 100 Mann beschäftigen bloß noch 3 Betriebe. Ganz genau dieselbe Arbeitslosigkeit besteht für die kleinen Handwerker, die früher selbständig waren. Heute werden sie von der Stadt beschäftigt. Eine Lohntüte von solchen Personen liegt mir vor, danach hatten drei Mann verdient in einer Woche pro Kopf 7 M. Wenn Sie sich das überlegen, meine Herren, daß ein Familienvater mit 7 M in der Woche herumkommen muß, dann ist das unhaltbar, und hier sind die Gründe für die Tuberkulose gerade zu suchen. Aber ich möchte noch auf einen Fall aufmerksam machen. Durch diese Unterernährung ist es den Leuten überhaupt nicht möglich, körperliche Arbeit zu leisten, noch mit Schippe und Hacke zu arbeiten. Sie können die Arbeit nicht leisten und wenn sie sagen, bezahlt uns besser, dann entläßt man einfach die Leute und sucht ihnen noch die Erwerbslosenunterstützung zu entziehen. Hier ist nämlich einer, der Mann hat sich beklagt bei dem Arbeitgeber. Nun bringt dieser Arbeiter mir folgenden Entlassungsschein:

Dem . . . . geboren . . . .

wegen mangelhafter Leistungen entlassen werden mußte und weil er nach seinen eigenen Angaben durch die Erwerbslosenfürsorge seinen Lebensunterhalt leichter verdienen kann.

Nun sind eingesetzt worden 400 000 M für den Wohnungsbau. Meine Herren, wir haben in Oberstein die sogenannte Baugenossenschaft. Diese sorgt natürlich in erster Linie dafür, daß für ihre Mitglieder die Wohnungen einigermaßen wenigstens geräumig sind. Nun haben wir kürzlich eine Feststellung gemacht. Da sind 17 Familien mit 5 Köpfen in 2 Zimmer und Küche, 9 Familien mit 8 Köpfen in 2 Zimmer und Küche, 3 Familien mit über 9 Köpfen in zwei Man-

farben und einer Küche in der Genossenschaft und das soll noch vorbildlich sein. Das sind die tatsächlichen Verhältnisse, unter deren Folgen sich Sachen entwickeln, die vielleicht in normalen Zeiten nicht vorgekommen wären.

Nun noch eins. Ich hätte tatsächlich gewünscht, daß auch unbedingt ein Betrag für die Erwerbslosen eingestellt worden wäre; denn bedenken Sie, die Leute sind jetzt zwei, drei und vier Jahre arbeitslos. Durch diese lange Arbeitslosigkeit sind die Leute vollständig auf den Hund gekommen; die Kinder haben nichts anzuziehen und die Leute haben nichts auf den Betten. Nun haben wir eine Feststellung gemacht und da ist von den Leuten der Bedarf angegeben worden. Ich habe damals gesagt, übertreibt die Geschichte nicht, sondern gibt mir nackte, klare Zahlen und da ist mir von den Notstandsarbeitern angegeben: An Kartoffeln, Kohlen, Kleidung, an Bettwäsche Sa. 44 000 M und heute haben die Leute tatsächlich nichts, um sich das Allernotwendigste anschaffen zu können. Ich sage deshalb, helfen Sie auf der anderen Seite nicht, den Leuten die notwendige Ernährung zu geben, dann sind diese eingestellten 20 000 M für die Bekämpfung der Tuberkulose vollständig weggeworfen. Geben Sie den Leuten endlich Nahrung, Kleidung und Unterkunft, dann werden Sie die Tuberkulose wirksam bekämpfen und da treibt die heutige Gesellschaftsordnung ein Komödienstück innerhalb der Parlamente. In sämtlichen Sachen ist niemals dafür eingetreten worden, daß man den Leuten das gibt, was sie zum Leben notwendig haben.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Fick.

**Abg. Fick:** Unter dem Antrag 2 sind 2000 M für Verwaltungskosten und 7000 M für Hinterbliebenenfürsorge der evangelischen Kirche eingestellt. Ich möchte doch hierbei die Staatsregierung ersuchen, dahin zu wirken, daß wir die Vermögensauseinanderetzung der Kirche mit dem Staat doch sobald wie möglich erhalten. Es wird eine leere Demonstration sein, wenn wir gegen diese Vorlage stimmen. Ich wende mich aber dagegen, daß man 800 M für die Zwecke der katholischen Kirche einsetzt. Die katholische Kirche ist im Landesteil Lübeck keine Staatskirche und mit demselben Antrag könnten freireligiöse Gesellschaften kommen. Ich bitte deshalb, daß dieser Antrag abgelehnt wird. Wir haben im Landesteil schon solche Lasten zu tragen, daß wir keine Lust haben, uns noch mehr aufzuladen, als wir bereits haben.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Faber.

**Abg. Faber:** Meine Herren! Es freut mich, daß der Herr Finanzminister den Anträgen des Abg. Dörr zugestimmt hat, und ich möchte auch bitten, daß die Herren hier im Landtag auch für die Anträge stimmen. Ich möchte noch auf den Antrag 3 des Ausschusses zu sprechen kommen; hierdurch sind die Gehälter der katholischen Geistlichen auf die Friedenssätze erhöht. In dieser Erhöhung können wir aber keine angemessene Besoldung der Geistlichen erblicken. Nach dem Konkordat vom 15. Juli 1801 wird den katholischen Geistlichen eine angemessene Besoldung zugesichert. Als angemessene Besoldung wurde damals der Betrag von 1000 bzw. 500 Fres. angesehen. Die Regierung hat nun später, nachdem das Birkenfelder Land zum Oldenburger Staat gekommen ist, ein diesem Betrag entsprechendes Gehalt

bezahlt und zwar 800 bzw. 400 Mark. Dazu kamen im Laufe der Jahre noch einige Aufbesserungen, die aber nicht auf Gesetz beruhen. Meines Wissens hat die Regierung in Oldenburg auch noch niemals daran gezweifelt, daß das Konkordat noch zu Recht besteht und daß die katholischen Geistlichen im Landesteil Birkenfeld Rechtsanspruch auf eine angemessene Besoldung haben. Auch hat s. Z. die Regierung im Landesausschuß erklärt, daß die katholischen Geistlichen einen Anspruch auf eine angemessene Besoldung haben. Wie steht es nun mit dieser Besoldung? Der Dekan in Birkenfeld, als erster Prälat im Landesteil, bezieht ein Gehalt von 624 Mark und eine Zulage von 304 Mark, zusammen 928 Mark. Er würde unter denselben Verhältnissen im preussischen Teil der Diözese Trier ein Gehalt von 3 900 Mark, einen Ortszuschlag der Klasse B vom 624 Mark, außerdem die örtliche Sonderzulage erhalten; dagegen bekommt er bei uns nur 928 Mark im Jahre, nicht im Monat. Die Folge davon ist nun, daß im Landesteil Birkenfeld nur Geistliche angestellt werden können, die ein größeres Privatvermögen besitzen. Sind sie einige Jahre da und haben einen Teil ihres Privatvermögens aufgezehrt, dann müssen sie wieder ihre Versetzung beantragen. Die Folge ist, daß ein ewiger Wechsel entsteht. Ich bin in der Stadt Birkenfeld 28 Jahre ansässig und der jetzige Dekan ist der sechste. Das kann so nicht weitergehen. Wenn die Geistlichen auch bei jeder Gehaltserhöhung der Beamten, trotzdem sie nicht berücksichtigt wurden, den Mund gehalten haben, so ist das nicht darauf zurückzuführen, daß sie keinen Rechtsanspruch mehr auf ein angemessenes Gehalt zu haben glauben. Wir müssen sehen, daß dieses Unrecht im nächsten Etat beseitigt wird und wenn wir zu dem Antrag 3 des Ausschusses keinen Verbesserungsantrag stellen, so geschieht dieses deshalb, weil wir heute doch unsere Tagung beenden wollen. Wir bitten aber die Regierung, das Gesuch, das die katholischen Geistlichen an das Ministerium eingereicht haben, wohlwollend zu prüfen und im Etat eine entsprechende Summe anzusetzen. Auch den evangelischen Geistlichen geht es ebenso schlecht und ich möchte auch bitten, daß deren Eingabe wohlwollend geprüft wird und daß wir im Etat für 1925 eine höhere Summe vorfinden, so daß den Geistlichen ein höheres, ihrer Vorbildung entsprechendes, Gehalt gesichert ist. Die Katholiken in der Stadt Birkenfeld haben im letzten Jahre 1 000 Mark zu dem Gehalt des Geistlichen aufgebracht. Hier muß ich aber auch wieder erwähnen, daß besonders die Katholiken die ärmere Bevölkerung im Landesteil Birkenfeld ausmachen, so daß es ihnen schwer wird, die Beträge aufzubringen, um den Geistlichen ein einigermaßen auskömmliches Gehalt zu sichern. Ich muß nochmals die Bitte an die Staatsregierung aussprechen, daß sie dafür sorgt, daß im nächsten Etat die Summen unter § 49, 50 und 51 der Ausgaben entsprechend erhöht werden.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Weyand.

Abg. **Weyand:** M. H.! Nur ein kurzes Wort zu den Ausführungen des Abg. Wild. Ich muß sagen, daß diese Ausführungen mir eigentlich etwas unverständlich gewesen sind. Herr Abg. Wild schildert die Verhältnisse in Birkenfeld, zieht daraus Schlüsse dahin, daß andere Summen eingestellt werden müßten, um das abzustellen, was er für

notwendig hält und übt somit Kritik an den Anträgen, die wir übrigen Birkenfelder Abgeordneten gemeinsam gestellt haben, ohne aber selbst Anträge zu stellen. Meine Herren, es ist immer alte Gepflogenheit gewesen bei den Birkenfelder Abgeordneten, bevor sie Anträge gestellt haben, unter sich die Sache zu beraten und dann gewöhnlich die Anträge als gemeinsame Anträge vorzutragen. Hatte irgend ein Abgeordneter einen etwas weitergehenden Antrag zu stellen, dem man in der sog. Birkenfelder kleinen Fraktion nicht allgemein zustimmen konnte, so lag es dem betreffenden Abgeordneten ob, dies selbst besonders zu vertreten. Wenn der Abg. Wild sich von den Beratungen der Birkenfelder Abgeordneten ausgeschlossen hat, wir haben ihn nicht ausgeschlossen, sondern er hat gesagt, daß ihm verboten sei, an diesen Beratungen teilzunehmen (Hört! Hört!), dann verbiten wir uns aber auch seine Kritik. (Sehr richtig!) Ich bitte ihn dann, seinerseits neue Anträge zu stellen, wir werden dieselben dann auch prüfen und Stellung dazu nehmen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Wild.

Abg. **Wild:** M. H.! Ich kann tatsächlich nicht verstehen, daß der Abg. Weyand nun gegen mich vorgeht. Wenn ich vorhin Kritik hätte üben wollen, dann hätte ich gesagt, Herr Präsident Dörr hat die wirtschaftliche Not der Landwirtschaft hervorgehoben, aber er ist mit keinem Wort auf die wirtschaftliche Lage in der Industrie eingegangen und Sie müssen da konsequent sein; denn tatsächlich ist die Not auf dem Lande lange nicht so schlimm wie in der Stadt. Herr Weyand, es freut mich, daß man innerhalb unserer Fraktion Disziplin übt und ich werde das auch tun. Ich habe aber gesagt, es war mir nicht möglich, an der Landesausschußsitzung teilzunehmen, sonst hätte ich damals die Anträge gestellt.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Dörr.

Abg. **Dörr:** Ich habe nicht gesagt, daß die Tuberkulose in der Birkenfelder Industrie keine Bedeutung mehr habe. Ihre Ursache liegt in den alten Wasserseifen. Die Ursache ist durch die eingetretene Aenderung besser geworden, aber die Tuberkulose muß weiter bekämpft werden. Daher mein Antrag. Wir Birkenfelder Abgeordneten sind uns durchaus klar darüber, Herr Wild, daß nicht allen Wünschen und Bedürfnissen Rechnung getragen wird mit unserem Antrag. Wir haben auch an die Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen gedacht, aber für diese Kreise zu sorgen ist in erster Linie Sache der Fürsorgeverbände, der Bürgermeistereien. Zur Erhöhung der Unterstützung der Erwerbslosen besteht gar keine rechtliche Möglichkeit; die Bezüge der Erwerbslosen sind reichsgesetzlich festgesetzt, wir können da gar nichts tun. Aber einmal bedeuten die Kredite an die Industrie für die Erwerbslosen, daß mancher Betrieb wieder in Gang kommt oder bleibt und vor allen Dingen wird dadurch, daß wir 400 000 M bereitstellen — für Birkenfeld doch mindestens 100 Häuser —, erreicht, daß das Baugeschäft wieder in Bewegung kommt. Ich glaube, das sind wirklich Mittel, um der Erwerbslosigkeit entgegen zu arbeiten, wirksamer, Herr Wild, als irgend welche kleinen Zuschüsse.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Wild.

Abg. **Wild:** Eins noch zur Richtigstellung, meine Herren. Die Ursache liegt darin, daß man in Oberstein die



Fachschulen tatsächlich zum Teufel gejagt hat. Hätte man rechtzeitig die Schulen einigermaßen zu ordentlichen Lehrstätten ausgebaut, dann wäre in Oberstein die Industrie gehoben worden. Sie können jetzt 5 Millionen dort hineinstecken und Sie werden sehen, daß die Industrie trotzdem nicht wieder in Gang kommt.

**Präsident:** Wir stimmen jetzt über den Verbesserungsantrag Dörr ab. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Jetzt stimmen wir ab über den Antrag 1, wie er sich nach dem Verbesserungsantrag Dörr ergibt, in der veränderten Form. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Jetzt kommt die Abstimmung über den Antrag 2, der zum Voranschlag des Landesteils Lübeck gestellt ist, und bitte ich die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Nunmehr kommt Antrag 3. Ich bitte die Abgeordneten, die den annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Angenommen. Damit sind sämtliche Anträge erledigt.

Letzter Punkt der Tagesordnung ist die Ziffer 16:

Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg zur Abänderung des Gesetzes vom 14. Juli 1924 wegen Aufnahme von Anleihen. 2. Lesung. (Anlage 17).

Da Anträge zur zweiten Lesung nicht gestellt sind, beantragt der Ausschuß:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe nach dem Beschlusse der ersten Lesung in zweiter Lesung und im Ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir stimmen hier sofort ab und bitte ich die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Damit ist unsere heutige Tagesordnung erschöpft. Am Schlusse der Tagesordnung gebe ich Herrn Abg. Fröhle zu einer persönlichen Bemerkung das Wort.

Abg. **Fröhle:** (persönl. Bemerk.): Ich sehe, der Abgeordnete Reimers ist nicht mehr da. Der Abg. Reimers hätte gewiß auf seine ungehörige Bemerkung eine Antwort verdient. Ich habe 1. aus dem Grunde die Antwort nicht gegeben, weil er sachlich nichts gesagt hat und 2., weil mir für die Antwort, die notwendig gewesen wäre, ein parlamentarischer Ausdruck fehlt. Dies genügt. (Zwischenrufe bei den Kommunisten.)

**Präsident:** Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft. Die nächste Sitzung findet Montag nachmittag 4 Uhr statt. Ich schließe die Sitzung.

Schluß 7 Uhr 15 Minuten.

